52. Mittwoch, den 3. März 1869. 52.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, **Reklamen** verhältnißmäßig höher, sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 1. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Titular-Ober-Forstmeister Werneburg zu Erfurt, den Titular-Ober-Forstmeister Müller zu Danzig, den Wirklichen Forstmeister und Ober-Forstbeamten Polch zu Aachen und den Wirklichen Forstmeister und Ober-Forstbeamten Eigenbrodt zu Koblenz zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten der Regierungs-Abtheilung für Domänen und Forsten zu ernennen.

Zur Tagesgeschichte.

Die neuen Provinzen genießen jetzt das Vergnügen, die patriarchalische Besorglichkeit des Herrenhauses kennen zu lernen. Bekanntlich hat dasselbe die Städteordnung für Schleswig-Holstein und das Gemeindegesetz von Nassau nach Kräften abgeändert, um dem beschränkten Unterthanenverstande nicht zu viel Wahl und Qual zu lassen. Sollte nun die gesetzliche Regelung der Gemeindeverhältnisse in jenen Landestheilen nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und dadurch eine Zeit vollständiger Unsicherheit geschaffen werden, so mußte das Abgeordnetenhaus die Gesetzentwürfe mit den Abänderungen des Herrenhauses annehmen; — und das hat es, wenn auch gewiß in gedrückter Stimmung ob der Unfruchtbarkeit seines Schaffens, am Montag gethan.

Das Herrenhaus beschäftigte sich fast zur selben Zeit mit dem Gesetz über Vorbildung der Juristen. Einiges Echaffement erregte den „Herren" die Frage, ob die Vorbereitungszeit der Referendarien zum letzten Staatsexamen wie das Abgeordnetenhaus will — 3 Jahre oder nach der Regierungsvorlage, welche von der Kommission des Herrenhauses befürwortet wurde, 4 Jahre dauern soll. Der Regierungskommissar fand die vom Abgeordnetenhause beliebte Fassung nicht annehmbar, er wollte dann lieber das ganze Gesetz aufgeben; während sein Chef, der Justizminister erklärte, daß die Aenderung nicht eine solche sei, die das Gesetz absolut unannehmbar mache. Indessen das Herrenhaus, getreu seinen traditionellen Gefühlen gegen seinen siamesischen Zwillingsbruder, verwarf trotzdem die Amendirung des anderen Hauses.

Die Abänderung der Verordnung über das Judenwesen in unserer Provinz fand nach den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses Gnade vor den Augen des hohen Hauses, und wir dürfen also nächstens die Publikation dieses, die alten Mißbräuche abschaffenden Gesetzes erwarten.

Der Bundesrath hält bereits fleißig Sitzungen. Wenn eine bisher nur als Gerücht auftretende Nachricht begründet ist, so dürfte er sich nächstens mit einer Vorlage über weitere Konzentration des Bundesstaates beschäftigen.

Da der Herzog Ernst von Koburg-Gotha seinen sehnlichsten Wunsch, wie er sich kürzlich in seiner bekannten Rede bei der Feier seiner 25jährigen Regierung ausdrückte, hinsichtlich der staatlichen Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha auch jüngst wieder an dem kleinlichen Partikularismus, vornehmlich der gothaischen Abgeordneten scheitern sah, so geht jetzt das Gerücht, er wünsche, nach dem Beispiele Waldeck's, die gesammte Verwaltung der Herzogthümer an Preußen abzutreten. Sollen überhaupt die kleinen thüringischen Staaten bei den erhöhten Geldanforderungen, welche der Norddeutsche Bund für gemeinsame deutsche Zwecke an sie stellt, noch fernerhin fortbestehen, so muß freilich auch ihre höhere Verwaltung ungleich mehr vereinfacht werden, als dies bisher noch immer geschah. So hat z. B. das Herzogthum Gotha, mit 112,000 Einwohnern, zwei Minister, vier Staatsräthe und mindestens sieben bis acht Regierungsräthe, und das Herzogthum Koburg mit 47,000 Einwohnern, ebenfalls über ein halbes Dutzend Vorstände der Departements und Staatsräthe allein in seiner höheren Verwaltung. Eben so ist das kleine Herzogthum Meiningen überreichlich mit hohen Beamten aller Art gesegnet. Das entschieden Richtigste würde jedenfalls sein, wenn alle diese kleinen thüringischen Fürstenthümer, deren Gebiet ohnehin schon so durch einander fließt, daß ein Fußgänger in einer Stunde oft ein halbes Dutzend verschiedener Territorien passirt, ihre Gesammtverwaltung gleicher Weise zusammen vereinigten, wie sie schon sehr richtig und erfreulich dies mit ihrer höheren Justiz begonnen haben. Mancher preußische Landrathsbezirk zählt mehr Einwohner, wie ein kleines thüringisches Fürstenthum, und es ist ein Unding, in jetziger Zeit für solche winzige Zwergstaaten noch besondere Ministerien mit so und so viel verschiedenen Departements haben zu wollen.

Der **Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland** ist zwar beigelegt, doch steht der Wiederherstellung eines freundschaftlichen Einvernehmens zwischen beiden Regierungen noch so manches Hinderniß im Wege. Ursache dazu ist vornehmlich die der griechischen Antwort auf die Deklaration der Pariser Konferenz beigefügte Note an den Herrn Rhangabe in Paris, welche nicht ohne Schärfe das Verfahren der Türkei Griechenland gegenüber in dem letzten Streitfalle kritisirt. Die Pforte, welcher allerdings keine amtliche Mittheilung von dieser Note des Athener Kabinets an den griechischen Gesandten in Paris gemacht worden, welcher jedoch Existenz und Inhalt derselben nicht unbekannt geblieben ist, hat, wie berichtet wird, ihrerseits eine Eröffnung an die Mächte gelangen lassen, in welcher sie es der Konferenz anheimstellt zu beurtheilen, inwiefern die der Depesche beigemischten Anschuldigungen, in demselben Augenblick erhoben, wo die Regierung, gegen welche sie gerichtet, so offenkundige wiederholte Beweise der von ihr nie verleugneten Mäßigung gegeben, als loyal zu erachten seien, im Uebrigen aber die Versicherung ertheilt, daß sie sich dadurch nicht beirren lassen werde, zu ihrem Theile der von ihr akzeptirten Entscheidung Europas treu und redlich nachzuleben und zur Erhaltung des Friedens, den nicht sie gestört, nach wie vor gern und aufrichtig die Hand zu bieten.

Wenn die Pariser Konferenz sonach ein gesundes Resultat aufweisen könnte, so würde sie zu ähnlichen friedlichen Interventionen ermuthigen. Daß solche wirklich in der Absicht der Mächte liegen, scheint gewiß, und die vor einiger Zeit gebrachte Nachricht, daß die Konferenz vor ihrem Auseinandergehen, die von ihr selbst im griechisch-türkischen Konflikt als Richtschnur beobachteten Normen den übrigen Mächten als gemeinsam zu befolgende völkerrechtliche Grundsätze empfohlen und sie zu deren Annahme eingeladen habe, gewinnt an Glaublichkeit, da jetzt auch die offiziöse Presse Frankreichs mittheilt, daß durch die Vertreter Frankreichs — und ohne Zweifel auch durch die Vertreter der übrigen bei der Konferenz betheiligt gewesenen Regierungen — bei den auswärtigen Mächten diese letzteren eingeladen werden sollen, auch ihrerseits das Prinzip der Vermittelung bei sich ergebenden ernstlichen Verwicklungen, wie es von der Pariser Konferenz zur Anwendung gebracht worden, anzunehmen. Ein Nachtrag zum Französischen Gelbbuche wird, wie ferner mitgetheilt wird, das betreffende Rundschreiben des Marquis de Lavalette enthalten. Ein ähnlicher Vorschlag ging bekanntlich auch von der Pariser Konferenz 1856 aus, in welcher der Vertreter Englands, Lord Klarendon, die Vertreter der übrigen Mächte zu der Kollektiverklärung veranlaßte: „daß Staaten, zwischen denen ein ernstlicher Streit sich erhebe, sich an die vermittelnde Thätigkeit einer befreundeten Macht wenden würden, bevor sie zu den Waffen griffen." Obschon diese Erklärung der Natur der Sache nach nicht die Form eines Beschlusses hatte, so war sie doch mehrfach von unverkennbarer moralischer Wirkung. — Das Verdienst, bei dem jetzigen Konflikt die friedliche Vermittlung hervorgerufen zu haben, gebührt Preußen. Das soll auch eine offizielle Anerkennung gefunden haben. Wenigstens wird der „Wes. Z." aus Berlin telegraphirt, daß in diplomatischen Kreisen versichert wird, die an der Pariser Konferenz betheiligten Regierungen hätten ihre Vertreter in Berlin beauftragt, der preußischen Regierung ihre volle Anerkennung der zur Beilegung des türkisch-griechischen Streites ergriffenen erfolgreichen Initiative zu bezeugen.

Aus Anlaß der Abberufung der französischen Militärmission hat Fürst **Karl von Rumänien** ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon gerichtet, um ihn für die Förderung, die der rumänischen Armee durch die scheidenden Offiziere geworden ist, den Dank seiner Truppen und seines Volkes auszusprechen. Also berichtet die „Post" und erzählt dann weiter:

Der Fürst berührt bei dieser Gelegenheit einige andere, auf die gegenseitigen Beziehungen influirende Fragen. Er ist erfreut über den Empfang, den sein Agent am französischen Hofe gefunden, und über die Versicherungen des Wohlwollens und der Theilnahme für Rumänien, die er von dem Kaiser erhalten hat. Er erkennt die Nothwendigkeit an, mit seinen Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben, und die strikteste Neutralität zu beobachten. Rumänien, sagt er, besitze die freieste Verfassung; es könnten demnach wohl Dinge vorkommen, die seiner Regierung eine vorübergehende Verlegenheit bereiteten, und irrig interpretirt, sogar im Ausland Beunruhigung verursachten. Aber das könnte in allen freien Ländern geschehen. Uebrigens hätten die Agitationen, über die man sich beklagt habe, keinerlei Wichtigkeit. Das frühere Ministerium, das einigen Mächten mit Unrecht Besorgniß eingeflößt habe, sei durch ein anderes ersetzt worden, dessen eifriges Streben darauf gerichtet wäre, jedes Mißverständniß zu vermeiden. Fürst Karl habe sich zuerst an den Kaiser Napoleon, den alten und treuen Freund der rumänischen Unabhängigkeit gewendet, um diese versöhnliche Politik durch sein eigenes Wort zu bekräftigen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. März. Es gilt jetzt als gewiß, daß die Regierung den Gedanken an die Versetzung des Oberpräsidenten von Münchhausen nach der Provinz Preußen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen desselben aufgegeben hat. Degegen wird jetzt die Versetzung eines anderen höheren Verwaltungsbeamten auf diese Stelle in Aussicht genommen. (Im Einklang mit dieser Nachricht unseres Herrn Korrespondenten meldet die „Kreuzz": „Unter den hervorragenden Kandidaten für das Oberpräsidium der Provinz Preußen wird jetzt besonders wieder der Oberpräsident von Posen, v. Horn, genannt." Noch ausführlicher berichtet ein Berliner Korrespondent des „Dzienn. pozn.", indem er meint, daß in Kreisen, welche dem Ministerium nahe stehen, die allgemeine Ansicht herrsche, daß betreffs der Uebernahme des Oberpräsidiums in Preußen durch Herrn von Horn und in Posen durch den Grafen Königsmarck im Kabinet thatsächlich berathen worden sei, und daß diese Veränderungen nur von der Annahme der von der Regierung dem Grafen Königsmarck gestellten Bedingungen und von der Zustimmung der Regierung auf einige von dem Kandidaten erhobenen streitigen Fragen abhängen. — Wahrscheinlich meint der Korrespondent des polnischen Organs damit den Direktor der neuen Landschaft in Posen, den Grafen Königsmarck auf Ober-Lesnitz bei Chodziesen. — Red. der „Pos. Ztg.") — Der König beabsichtigt, wie man erfährt, sowohl die Landtagssession in Person zu schließen, als auch die Reichstagssession in Person zu eröffnen. — Im ersten Koblenzer Wahlbezirk ist der Kreisgerichtsdirektor Stelzer zu Wetzlar (freikonservativ) zum Mitgliede des Reichstags mit 6031 Stimmen gewählt worden. Auf den Obertribunalsrath Frech fielen 1569 und auf den Grafen Hatzfeld 1266 Stimmen.

Berlin, 1. März. **(Tel.)** In der heutigen Sitzung des Bundesraths unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Friesen wurden die Präsidialvorlagen über den Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienste, sowie ein vom Königreich Sachsen vorgelegter Gesetzentwurf über die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Hierauf folgten Ausschußberichte über 1) die Gesetzentwürfe, betr. die Maßregeln gegen die Rinderpest und die Einführung der Deutschen Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze; 2) der Antrag Sachsen-Koburgs, betr. das Versicherungswesen; 3) die Präsidialvorlagen, betr. die ärztliche Untersuchung der in Rußland lebenden militärpflichtigen Norddeutschen, und den Antrag Badens wegen Ableistung der Militärpflicht; 4) die Resolution des Reichstags wegen Erhöhung des Servis-Tarifs; 5) Petitionen; 6) den Gesetzentwurf über Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.

— Das zur Erinnerung der Siege von 1864 und 1866 hier auf dem Königsplatze zu errichtende Denkmal hofft man noch in diesem Jahre enthüllen zu können, und es sollen, wie man hört, zu der Feier Deputationen der sämmtlichen Truppentheile des Land- und Seeheeres hieher kommen. Das Reiter-Standbild des Königs Friedrich Wilhelm III., zu welchem Denkmale 1863 der Grundstein feierlich gelegt wurde, soll dem Vernehmen nach im nächsten Jahre, dem Säkular-Geburtsjahre des erwähnten Königs, zur Aufstellung im Lustgarten, Angesichts des Residenzschlosses, gelangen. In die Nähe dieses Denkmales sollen auch die Standbilder Steins und Hardenbergs kommen.

— Der königliche Gesandte in Florenz, Graf Usedom, soll, wie die „Kreuzztg." hört, von dieser Stelle abberufen werden.

— Die „Zeidl. Korresp." schreibt: Wenn auch der kurhessische Kabinetsrath Schimmelpfeng seinen kurfürstlichen Herrn hinsichtlich der 200 Eisenbahn-Stammaktien, welche derselbe für die Konzessionirung der Hanauer Bahn beansprucht haben soll, nachträglich in Schutz zu nehmen versucht, so können wir doch nicht umhin, ganz einfach zu bemerken, daß die neuerdings mehrfach besprochene Thatsache aktenmäßig konstatirt ist und keineswegs in der gesegneten Regierung des Kurfürsten vereinzelt dasteht.

Hamburg, 28. Februar. **(Tel.)** Wie aus Ratzeburg gemeldet wird, ist der in der ersten Sitzung der Ritter- und Landschaft gestellte Antrag auf Einverleibung Lauenburgs in das Königreich Preußen sehr günstig aufgenommen worden; auf Antrag des Landtagmarschalls v. Bülow sollen Unterhandlungen mit der Regierung über die Modalitäten des Eintritts Lauenburgs in die preußische Monarchie angeknüpft werden.

E **Dresden**, 28. Februar. Wie Ihnen schon berichtet worden, haben die Vertreter dreier Reichstagswahlbezirke in Sachsen ihrer Berufsthätigkeit entsagt. Schaffrath für Dippoldiswalde, Therent, Plauenschen Grund 2c., Memmen für das Voigtland, Schreck für Pirna. Neuerdings und zuletzt gesellt sich hierzu noch Sachse für Freiberg. Es ist das an und für sich kein erfreuliches Zeichen; denn dieses Vorgehen der zum Theil sehr wohlhabenden Abgeordneten beweist das geringe Interesse Sachsens am Nordbunde. Was man hinsichtlich der angeordneten Neuwahlen vernimmt, so verlautet, daß die Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ebenfalls wenige Lust bezeigt, sich an dem Wahlakte reichhaltig zu betheiligen. Als Kandidaten hat die nationalliberale Partei aufgestellt für Pirna und Umgebung: Adv. Eisoldt, welcher mit dem Konservativen Grafen Stoy und mit dem Lassalleaner Fritz Nerode zu kämpfen hat; für Dippoldiswalde, Therent u. s. f. den Chefredakteur Adv. Siegel, dem der konservative Hofrath Ackermann gegenübersteht und ein Rittergutsbesitzer Grahl; für das Voigtland: Fehneuer, der mit dem konservativen Rittergutsbesitzer Seiler auftritt; für Freiburg und Umgebung: Advokat Kugler. — Neben dieser Thätigkeit beschäftigt die Parteien noch die Vorbereitung der für Ende Mai oder Anfang Juni bevorstehenden Landtagswahlen. In dieser Richtung ist die nationalliberale Partei Sachsens unlängst durch eine Landesversammlung in Leipzig thätig gewesen, auf welcher ein Programm entworfen wurde, dessen Inhalt wir Ihnen noch einberichten wollen; heute findet dem Vernehmen nach hier in Dresden eine gleiche Besprechung der Fortschrittspartei statt. Die sogenannte Volkspartei, das ist die sächsisch-partikularistische Demokratie, welche mit der preußischen Volkspartei einen Namen und zwei Gedanken nur gemein hat, betheiligt sich gar nicht an den Landtagswahlen, weil sie selbst das jetzt gegebene freisinnigere Wahlgesetz aus dem formellen Rechtsgrunde verwirft, daß dasselbe nicht mit den Verfassungsgesetzen von 1848 und 1849, welche allerdings widerrechtlich durch Beust aufgehoben worden sind, identisch sei. Ob diese Prinzipienreiterei, so achtbaren Hintergrund sie auch hat, an sich politisch nützlich sei, ist stark zu bezweifeln. Man kann als Minorität behufs Erreichung von Verfassungsrestitutionen eintreten in das Parlament, welches nicht genügend erscheint; vollständige Enthaltung politischer Thätigkeit erweist sich in den meisten Fällen als thöricht.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. Heute ist wieder ein Schritt zur praktischen Durchführung der Verfassung zu verzeichnen. Diesmal handelt es sich um die im Artikel XII. des Grundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt vorgesehene persönliche Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. In einem Erlasse an die Länderchefs ordnet Minister Giskra an, daß das Vorschieben der Behörde als solcher aufzuhören habe, und daß in den Bescheiden und Erledigungen an die Parteien von nun ab der Statthalter, der Bezirkshauptmann oder deren Stellvertreter im eigenen Namen sprechen. Gleichzeitig wird angeordnet, daß die Erledigungen

präzis abgefaßt und motivirt werden sollen. Der Erlaß des Unterrichtsministers an die Landeschefs bezüglich der Durchführung der Schulaufsichts-Verordnung wird von den Statthaltern bereits vollzogen. Die erste bezügliche Meldung liegt aus Laibach vor. Der Landespräsident enthebt das fürsterzbischöfliche Konsistorium, den Schulen-Oberaufseher und die Schuldistrikts-Aufseher ihrer Funktionen und übergiebt dieselben der Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften und in Bezug auf die Landeshauptstadt der Stadtgemeinde. In Innsbruck aber stößt die Durchführung dieser Verordnung auf Schwierigkeiten. Der Bürgermeister von Innsbruck, Rapp, erklärte nämlich in der letzten Magistratssitzung, er könne bei Durchführung der Verordnung nicht mitwirken und sei gesonnen, sein Amt niederzulegen. — Das ministerielle Rundschreiben gegen die ehegerichtlichen Ausschreitungen der Ordinariate wird in originellster Weise heute vom „Vaterland" beantwortet, das in allem Ernste verlangt, daß die Minister des Innern, der Justiz und des Kultus „von ihren Ordinarien monirt, eventuell zitirt und exkommunizirt würden". Das „Vaterland" meint, die Minister würden es so weit nicht kommen lassen, da ihnen offenbar nur die nöthige Kenntniß abgehe; wenn aber dennoch, so würde es zur Erleuchtung vieler Tausende gut sein! Warum übrigens das „Vaterland" seine Exkommunikationen auf die Minister beschränken will, ist nicht einzusehen. Immer noch höher — ad majorem Dei gloriam!

Der Wiener Korrespondent der „Magd. Z." schreibt:

Der hiesige preußische Gesandte hat einen eigenthümlichen Prozeß. Baron v. Werther hat ein dem Grafen Esterhazy gehöriges Palais gemiethet, und zwar, wie es in dem Kontrakt heißt, bis zu seiner „Abberufung". Im Juni 1866 verließ der Botschafter nun freilich Wien, allein — wie er selber argumentirt — ohne abberufen zu sein, einfach weil Graf Mensdorff ihm seine Pässe zuschickte. Nach dem Prager Frieden bezog er wieder sein altes Hotel, ohne daß es zu irgend welchen Auseinandersetzungen gekommen wäre. Bei der kurzen Dauer des Krieges war von einer Unterbrechung des Miethezahlens gar nicht die Rede, da in der inneren Stadt die Miethe für Wohnungen halbjährlich, im Mai und November, entrichtet wird, ebenso wenig wie man dem Grafen Esterhazy vorwerfen kann, durch Annahme des Zinses für eine Zeit, wo Hr. v. Werther nicht in Wien war, die Fortdauer obigen Kontrakts stillschweigend anerkannt zu haben. Indeß hat nun aber bei der steigenden Wohnungsnoth der Besitzer das Palais dem preußischen Botschafter gekündigt, da er sein Hotel zu besseren Bedingungen vermiethen kann. Baron v. Werther aber hat die Kündigung zum 1. Mai nicht angenommen, sondern auf Einhaltung seines Kontrakts geklagt. In den beiden ersten Instanzen ist er abgewiesen worden; auch das Oberlandesgericht hat angenommen, daß die Zusendung der Pässe identisch mit der Abberufung sei, als deren potenzirte Form sie betrachtet werden müsse, und hat demgemäß erkannt, die Klausel des Kontrakts sei verfallen und die stillschweigende Wiederaufnahme des Miethsverhältnisses nach dem Kriege könne nach unserem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche keineswegs als eine selbstverständliche Erneuerung des Vertrages betrachtet werden. Baron v. Werther habe seitdem nicht mehr Rechte, als jeder andere Miether, dessen Beziehungen zum Hausherrn von einem zum andern Zinstermin fortlaufen, bis eine Kündigung dazwischen tritt. Ihr Botschafter hat noch an den obersten Gerichtshof appellirt; stimmt dieser den beiden ersten Instanzen bei, so kann die preußische Gesandtschaft am 1. Mai ohne ein Obdach dastehen.

— Das Programm für die Kaiserreise ist endgiltig festgestellt. Der Kaiser wird von Kroatien aus die Militärgrenze besuchen, dann Dalmatien bereisen und über Pola und Triest zurückkehren. Nach den bisherigen Feststellungen wird weder der Reichskanzler noch ein zisleithanischer Minister den Monarchen begleiten.

Wien, 1. März. **(Tel.)** Die Gerüchte über Verhandlungen wegen Errichtung eines Südbundes werden von der morgen erscheinenden „Neuen freien Presse" für durchaus grundlos erklärt.

Pest, 27. Februar. Wegen der Weigerung des Pester Komitats-Zentral-Wahl-Ausschusses, das Regierungs-Reskript zu berücksichtigen, ist die Absendung eines königlichen Kommissärs bevorstehend. — In Gran und Szibor fanden Wahlschlachten statt. Nach Gran wurde ein königlicher Kommissär entsendet. Bei der Wahlschlacht in Nagy-Kapos gab es 151 (?) Verwundete. Nach einer Meldung des Ungarischen Lloyd ist Graf Unin zum französichen Vize-Konsul in Pest ausersehen.

Pest, 1. März. (Tel.) Der angeklagte Ex-Fürst Karageorgiewitsch hatte an das städtische Gericht die Bitte gerichtet, man möge ihn während der weiteren Prozeßverhandlung auf freien Fuß setzen; das Gericht hat aber den Fürsten abschläglich beschieden.

Niederlande.

Haag, 1. März. Die Kammer der Abgeordneten hat in heutiger Sitzung nach kurzer Berathung mit 51 gegen 4 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die neue Rheinschifffahrtsakte genehmigt.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Der Kaiser stattete gestern dem Herzoge und der Herzogin von Nassau, welche im Hotel Bristol wohnen, einen Besuch ab, und begab sich von dort zu Drouyn de Lhuys, mit welchem er eine längere Unterredung hatte. Letzteres fiel insofern auf, als dieser Staatsmann bekanntlich von je her ein warmer Anhänger der österreichisch-französischen Allianz war. Die Kaiserin begleitete den Kaiser nicht. Sie ist noch krank und muß das Bett hüten. Der Gesundheitszustand des kaiserlichen Prinzen ist auch nicht der beste. Er hat wieder Schmerzen im Schenkel und man befürchtet, daß seine frühere Krankheit, die ihn bekanntlich Monate lang aufs Lager fesselte, ihn wieder heimsuchen wird. Die Stimmung in den Tuilerien ist unter diesen Umständen eine ziemlich düstere. Sie wird natürlich noch vermehrt durch die inneren Schwierigkeiten.

Paris, 1. März. Der Senatspräsident Troplong sowie Alphonse de Lamartine sind in der vergangenen Nacht gestorben. Der gesetzgebende Körper drückte zu Anfang der heutigen Sitzung sein Beileid über den Tod Beider aus. Abg. Dumiral erstattete darauf Bericht über die Arbeiten der Kommission für die Gesetzvorlage betreffend den Vertrag der Stadt Paris mit dem Kredit foncier. Der erste Artikel, in der von der Kommission jetzt gegebenen Fassung, autorisirt die Stadt Paris zur Ausgabe von Obligationen in Höhe von 465 Millionen Frks., welche Summe innerhalb 40 Jahren zurückbezahlt werden soll. Die Ausgabe kann sukzessiv erfolgen. Die Berathung über die Kommissionsanträge findet morgen statt. — Der Zustand Dufaure's hat sich verschlimmert. — „France" eröffnet heute eine Subskription zu einem Standbilde für Lamartine. — Einer Meldung des „Public" zufolge soll bei Mazzini eine Zusammenkunft sämmtlicher republikanischer Chefs stattfinden und in derselben ganz außerordentliche Dinge berathen werden. Diese Nachricht von einem scheinbar beunruhigenden Charakter verliert denselben, da nach einem Turiner Blatte der alte Agitator seine politischen Freunde nur zu sich berufen hat, weil er im Begriff steht, nach London zu reisen und Abschied von ihnen nehmen will. Er hat um so mehr darauf gehalten, daß sie zu ihm kommen, da seine Gesundheit fortwährend eine sehr schlechte ist und er fürchtet, sie nie mehr wiederzusehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. März. Das Urtheil des höchsten Gerichtshofes in dem seitens des Herzogs von Glücksburg gegen den Staat angestrengten Prozesse wurde heute publizirt. In demselben wird der Staat für verpflichtet erklärt, jährlich an den Herzog von Glücksburg 17,006 Thaler und an die vier jüngeren Brüder je 1066 Thaler vom 1. Januar d. ab aus den sogenannten Plön'schen Aequivalentsgeldern zu zahlen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 1. März. (Tel.) Die morgen früh erscheinende Wiener „Presse" stellt in Abrede, daß eine auf die Konferenz bezügliche türkische Spezialnote oder Zirkulardepesche von hier abgegangen sei. Es sei eine solche auch nicht avisirt worden.

Bukarest, 28. Febr. **(Tel.)** Der österreichische General-Konsul Zulauf überreichte heute unter den üblichen Zeremonien dem Fürsten seine Kreditive. — Oberst Botrano wurde an Stelle von Golesco zum Kommandanten der Nationalgarde ernannt. — Es ist der Regierung gelungen, eine von den Personen, welche aus der Verbreitung falscher Nachrichten über Rumänien ein Gewerbe machen, in flagranti zu ergreifen. Ein Pole, Namens Dunin, wurde in dem Augenblick ergriffen, wo er Mittheilungen befördern wollte, welche die neue Bildung bulgarischer Banden, die Vertheilung Mazzinistischer Proklamationen und den Ausbruch gefährlicher Unruhen in Rumänien meldeten. Der Verhaftete hat seine Fälschung eingestanden und ist sofort ausgewiesen worden.

Griechenland.

Athen, 27. Febr. Wie der „Patrie" von hier gemeldet wird, hat der Kriegsminister Soutzo die Truppen, welche noch an der türkischen Grenze standen, zurückberufen und einem großen Theil der Mannschaft den Abschied bewilligt. Diese Maßregel bezweckt zugleich mit einer Ersparniß die Beruhigung der öffentlichen Meinung. Türkischerseits ist bekanntlich schon vorher die Meldung nach dem Piräus abgegangen, daß die Häfen des ottomanischen Kaiserreiches wieder den griechischen Schiffen geöffnet sind.

Vom Landtage.

18. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 27. Februar. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Ministertisch: v. Selchow.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzes, betreffend die Umwandelung des Erbleihe-, Landsiedelleihe-, Erbzins-, Erbpachtverhältnisses in Eigenthum und die Ablösung der daraus herrührenden Leistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen, vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen.

Die Kommission schlägt an dem vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Entwürfe 3 Aenderungen vor. — Referent Wilckens empfiehlt den Kommissionsantrag.

Minister v. Selchow kann sich mit der im § 9 ausgesprochenen Aenderung nicht einverstanden erklären, da das darin ausgesprochene Prinzip dem durch das Gesetz von 1850 für die preußische Monarchie giltigen Grundsätze, die betreffenden Berechtigungen ohne Entschädigung aufzuheben, widerspricht. Man möge einer so gringfügigen Sache wegen das ganze Gesetz nicht scheitern lassen, da doch keine Aussicht vorhanden sei, bei der Kürze der Zeit noch eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause herbeizuführen. Er bittet deshalb, „das hohe Haus möge die Güte haben, diesen Vorschlag fallen zu lassen." — Mit dem zweiten Vorschlag könne er sich eher einverstanden erklären und hofft, denselben auch im Abgeordnetenhause durchzubringen.

Hr. v. Kröcher spricht für Aufrechterhaltung des Amendements zu § 9. Wenn man in den alten Provinzen früher Rechtsverletzungen begangen habe, sei kein Grund vorhanden, dies auch in den neuen Provinzen zu thun.

Hr. v. Kleist-Retzow sekundirt dem Vorredner. Das Jahr 1850 trage noch die Rückwirkung von 1848, und er sei in lieber Allianz damals mit dem Herrn Minister gegen die Rechtsverletzung eingetreten, jetzt befinde man in „gesunder Reaktion" gegen die nivellirende und Privatrechte verletzende Strömung; es sei also kein Grund, heute eine solche Bestimmung anzunehmen.

Minister v. Selchow: Die Allianz mit Herrn v. Kleist, in der sie gegen Unrecht gekämpft, sei ihm eine angenehme Erinnerung; er möge aber bedenken, daß damals die erste Kammer selbst diesem Grundsatze zugestimmt hat; seit dieser Zeit habe man 19 Jahre lang nach diesem Grundsatze in den alten Provinzen gehandelt, und es sei kaum gerechtfertigt, abgesehen von der Unmöglichkeit, in einer verhältnißmäßig kleinen Provinz einen andern Grundsatz aufzustellen.

Graf Rittberg ist aus politischen Gründen mit Rücksicht auf die Stimmung in Nassau für Ablehnung des Kommissionsantrags. — Herr Wilckens verwahrt die Minorität der Kommission gegen der Vorwurf, als wolle sie Rechtsverletzungen begehen.

Die Generaldebatte wird geschlossen. — In den Spezialdebatten sprechen zu § 9 Herr v. Senfft für den Kommissionsantrag, während ein Regierungskommissar denselben bekämpft.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt, § 9 nach der ursprünglichen Vorlage unverändert angenommen. Im Uebrigen wird das Gesetz unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der 8. Kommission über den Gesetz-Entwurf betreffend die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf. Derselbe wird mit einer von der Kommission beliebten Aenderung angenommen.

Ueber eine Petition der Kreisstände des Kreises Ratibor betreffend die Aufbringung von Kreissteuern wird zur T.-O. übergegangen.

Das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Talons zu den preußischen Staatsschuldverschreibungen wird unverändert angenommen.

Es folgt die Schlußberathung des Gesetzes, betreffend die Uebereignung der Dotationsfonds der Hülfskassen in die provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen. — Die Referenten v. Rochow-Plessow und Graf Königsmarck-Oesnitz beantragen:

I) Den § 3 des Gesetzentwurfs des Abgeordnetenhauses: „Nach der im Artikel 105 der Verfassungsurkunde vorgesehenen neuen Organisation der Provinzen und ihrer Vertretungen werden denselben die Bestände der Hilfskassen im Wege der Gesetzgebung überwiesen;" in der nachfolgenden Fassung anzu-

---

Stadttheater.

In dem Trauerspiel „Uriel Acosta" weist Gutzkow nach, daß, je älter die Satzungen sind, an denen ein kühner denkender Geist zu rütteln wagt, desto grimmiger die Vertheidiger des alten Glaubens den Frevler strafen. Man sollte mit Acosta meinen, daß diese portugiesischen Juden, so eben den Kerkern und Gräueln der Inquisition entronnen, den Geist der Duldsamkeit und Liebe in sich aufgenommen hätten. Die empörende Buße im Tempel, der sich der in Erinnerung an Mutter und Braut zum Widerruf gezwungene Uriel Acosta schließlich unterwerfen muß, läßt aber an erfinderischer Grausamkeit alles zurück, was Spaniens Inquisition an ihren Opfern verübte. Wie dort der Körper, soll hier der stolze Geist Acosta's gebrochen werden. Der Länge nach am Ausgang der Synagoge hingestreckt, hat Acosta die Verwünschungen und Fußtritte der über ihn wegschreitenden Gemeinde zu erwarten. Ben Jochai, der reiche Verlobte Judiths, naht ebenfalls rachedürstig dem fast leblosen Opfer, da erkennt dieser seine Schmach im vollen Umfang, er erträgt nicht den Spott und Hohn Ben Jochai's, sondern springt auf, schleudert seinen Widersacher zurück und durch das Galileische Wort: „Und sie bewegt sich doch" angefeuert, widerruft er seinen Widerruf.

Mit den Verwünschungen und Flüchen der Rabbiner beladen sieht der Ausgestoßene auch noch seine Schülerin und Geliebte, Judith, als Gattin Ben Jochai's wieder. Freilich hat dieselbe nur in die Vermählung mit diesem sich gefügt, um ihren Vater, den reichen Manasse Vanderstraten vor dem Fall seines Hauses zu retten und endet, wie bald darauf Acosta, freiwillig ihr Leben.

Der schwierigen Rolle Uriel Acosta's zeigte sich Hr. Neumann durchweg gewachsen, bei aller Ruhe des tiefen Denkers brachte er die leidenschaftliche Erregtheit seines jüdischen Volkes, besonders bei Verlesung des Widerrufes zur Geltung. Nach ihm errang Frl. Heller als Judith den meisten Erfolg. Judith ist eine würdige Schülerin ihres großen Lehrers; wie dieser den Glauben der Väter antastet, so widersetzt sie sich dem Gebrauch ihres Volkes, Töchter wie leblose Heirathsgüter zu behandeln. Das mußte freilich bei dem in ihren Gebräuchen konservativsten und zähesten aller Völker ihr den Untergang bringen. Das versöhnliche Element im Trauerspiel, der Arzt De Silva wurde von Hrn. Rhode in den Absichten des Autors entsprechender Weise, mild und besonnen, wiedergegeben.

Den neunzigjährigen Rabbi Ben Akiba, der aus der Fülle seiner Erfahrung mit Recht sagen kann: „Es ist schon Alles einmal dagewesen", von Herrn Eckert dargestellt, können wir auch noch ohne Bedenken gelten lassen. Die übrigen Leistungen waren minder gut, namentlich machte diesmal Herrn v. Weber sein sächsischer Dialekt viel zu schaffen; als Rabbi hätte derselbe noch mit größerem Feuereifer die Verwünschungen gegen Acosta ausstoßen müssen.

Das Haus zeigte an diesem Abend seine gewöhnliche Physiognomie auf. Sehr spärlich erster und zweiter Rang, Parquet, Parterre zur Hälfte knapp gefüllt, statt der wohlthuenden Fülle voriger Woche viel unerquicklich leerer Raum.

— t. —

Weltstadt-Plaudereien.

Von Dr. August Carl Müller.

V.

Berlin, 26. Februar 1869.

„Anton steck' den Degen ein", hat die Konferenz in Paris zu Griechenland gesagt und das Säbelgerassel in der Hellenenstadt hörte auf, die Unterthanen — oder Staatsbürger des Königs Georgios dürfen wieder in die Türkei zurückkehren, statt des Blutes ist nur Dinte geflossen, aber die Klephten denken „aufgeschoben ist nicht aufgehoben" und machen eine Faust in der Tasche; der Fürst von Montenegro ist aus Peterburg zurück und hat hier durchreisend Uhren gekauft, vermuthlich um stets zu wissen, was die Glocke geschlagen hat, und Handschuhe, wahrscheinlich aber nicht, um die Türken nur mit Glacé anzufassen. Von Isabella und Spanien gilt hier der alte Kouplet-Refrain „spricht kein Mensch mehr darüber", die Alabamafrage ist antiquirt, die belgische Eisenbahnangelegenheit regt uns nicht mehr auf und an den Kriegslärm der Pariser Chauvinisten kehren wir uns herzlich wenig. Man stumpft eben ab, wenn man solche Dinge tagtäglich hört, und ehrlich gestanden, wir haben zu Hause Sachen genug, die uns in Anspruch nehmen. Da ist zunächst das neue Lebensbild „Auf hoher See", welches wohl bald als Wrack in den Hafen der Vergessenheit getrieben sein wird, wenigstens hat es die erregten Erwartungen nicht befriedigt, obgleich es sehr auf den Effekt hin berechnet ist. Da giebt es sehr ernste, fast tragische Scenen, dazwischen Humor und Komik, eine Mischung, wie sie sich schon in Heydemann und Sohn fand. Personen aus allen Ständen und allen Anschauungen wimmeln da durcheinander in Prosa, Versen, Gesang und Tanz, ganze Häuser stürzen auf der Bühne vor den Augen des Publikums zusammen und charakterisiren unser schwindelreiches Jahrhundert und — die Zustände unserer Bühne. Auf der Hofbühne hat „Katharina Voisin", ein Trauerspiel mit Giftmischerei, Wahnsinn und Liebesgeschichten, einen äußerst mäßigen Erfolg erzielt und dürfte bald an völliger Schwäche eines friedlichen Todes verscheiden, während die Oper aus Prinzip oder Mangel mit eiserner Konsequenz nichts Neues bringt, dessen wir doch nachgerade sehr bedürftig sind; nicht einmal die Meistersänger aus Nürnberg werden uns zu Theil, und wer dramatische Novitäten sehen will, muß sich zur Friedrich-Wilhelmstadt halten, die allein mit Regsamkeit arbeitet. Inzwischen hat eine Dame der höheren Kreise, die unter einem Pseudonym für die Kunst bemüht ist, einem on dit zufolge die Konzession zu einem französisch-englischen Theater — dem zehnten Berlins — erhalten, das sich wohl schwerlich einer blühenden Existenz erfreuen wird. Die Weltstädtler sind eben im höchsten Grade blasirt und verwöhnt, und wer sie zur lebhaften Theilnahme reizen will, muß eben das Unmögliche möglich machen, Löwen wie Pudel dressiren, durch die Luft fliegen, auf dem Kopf Wettläufe veranstalten, auf einem Beine à la Donato Walzer tanzen oder auf dem Klavier mit zwei Händen à quatre mains spielen. Und das ist doch nicht Jedermanns Sache. Dabei drängen sich Erfindungen auf Erfindungen, und was die Welt sonst in zwei oder drei Jahrhunderten leistete, das erreicht sie jetzt mit rapider Geschwindigkeit in eben so vielen Jahrzehnten, kurz, wir gehen unsrer Vollkommenheit mit einer Eile entgegen, daß ich den Zeitpunkt mit Schrecken kommen sehe, wo uns nichts mehr zu erfinden übrig bleibt; es ist, als ob die Feder in der großen Weltuhr gesprungen sei und die Räder nun mit Blitzesschnelligkeit abschnurrten, bis das ganze Getriebe mit einem gewaltigen „Bums" plötzlich stillsteht und in einem großen international-universalem Chaos zusammenpurzelt. Kann man es da der Menschheit verdenken, wenn sie mit einem Schlage reich zu werden, nur noch zu genießen und den möglichst größten Profit aus dem Augenblick herauszuschlagen bemüht ist? Wenn nur die Krisis nicht allzufrüh eintritt; ich möchte gern noch die Aufstellung des Schillerdenkmals, dessen Grundsteinlegung ich vor zehn Jahren mit beigewohnt, erleben, und die Berliner möchten etwas ihnen noch wirklich Neues, das große Aquarium, fertig sehen, welches großartig zu werden verspricht. Da werden wir, wenn uns das Glück wohl will, die Ungeheuer der Tiefe in unserer sandigen Heimath versammelt sehen, vom Wallfisch aus der Nähe des thranigen Grönland bis zu dem nicht unrühmlich bekannten Ikelei und dem Flossenträger, den der Berliner schon längst dermaßen ins Herz geschlossen, daß er von einem vergnügten Menschen die Wendung gebraucht „er freut sich wie ein Stint". „Die stachlichte Roche, der Klippenfisch, des Hammers gräuliche Ungestalt" — sie werden mit uns in internationale Beziehung treten, und „da unten", nämlich in der Parterrewohnung des Aquariums wird es nicht mehr „fürchterlich" sein, sondern brillante Restaurants werden für die Erfrischung der durstigen Menschen sorgen, wenn sie sich an den Wundern der Tiefe „satt" gesehen haben. Wem aber das nicht gefällt, nun, der kann jetzt schon mit der Stangenschen Reisegesellschaft für wenige Kosten eine größere Landpartie über Wien, Triest, Konstantinopel, durch das schwarze Meer nach Palästina unternehmen, und es muß für die dortigen Landeskinder jedenfalls recht interessant sein, wenn sie in aller Unschuld unter ihren Palmen sitzen, unter denen bekanntlich „Niemand ungestraft wandeln darf", und plötzlich ein Berliner Vollblut seine in eine Kladderadatsch-Nummer gewickelte Schlackwurst mit Schrippe von Muttern nebst Gilka hervorziehend beim Anblick des alten Salomo-Tempels enttäuscht in die bezeichnenden Worte ausbricht: „Nanu, des is Allens? Ne, Männeken, denn kommen Se man mal nach Berlin un sehn Se sich die Synagoge in der Oranienburger Straße an; da liegt doch noch Orientalik drin!" Auf dem Rückwege geht es über Egypten und in die Gräber der Mumien; aber dem Berliner imponirt das auch nicht, und da bei ihm zu Hause Alles besser ist, so meint er nur: „Um die Mumien zu sehen, hätt' ick ooch nicht mit Stangen zu reisen jebraucht, denn in unsern Theatern" — in vier Wochen hat man drei Welttheile gesehen, deren Raum und Entfernungen sind heutzutage nur noch „Chimäre", während das Gold von Meyerbeer in seinem Robert entschieden unterschätzt ist. Wem nun diese Touren zu weit sind, der reist mit Herrn Stangen nach Görlitz oder in das Riesengebirge, wo er die Hörnerschlittenfahrten bei Schneewetter mitmacht — für Berliner sehr interessant, da der Schnee in unseren Straßen selten lange liegt, sondern von Hunderten von Straßenkehrern bei Seite geschafft wird, so daß ein Schlitten bei uns zu den Seltenheiten gehört, denen man bei ihrem Erscheinen — alle fünf bis sechs

nehmen: „Nach Erlaß der im Artikel 105 der Verfassungsurkunde vorgesehenen besonderen Gesetze über die Vertretung und Verwaltung der Provinzen können die Bestände der Hilfskassen den neuen provinziellen Verbänden im Wege der Gesetzgebung überwiesen werden. II. Im Uebrigen dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Hierzu geht vom Frhr. v. Landsberg folgendes Amendement ein: „Im Antrage der Referenten: statt „können rc. überwiesen werden" zu setzen: „bleibt vorbehalten rc. zu überweisen."

Hr. v. Rochow empfiehlt den Antrag der Referenten; Hr. v. Klützow befürwortet aus Nützlichkeitsgründen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, das Amendement Landsberg, das durchaus im Interesse der ständischen Selbstverwaltung liege.

(Der Justizminister und der Handelsminister treten in das Haus ein.)

Herr v. Kröcher hat noch immer Bedenkeu gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses, wie gegen den Antrag der Referenten, da der künftigen Gesetzgebung dadurch eine bestimmte Richtschnur gegeben werden solle. Es wird aber doch für diesen Kompromiß stimmen.

Das Gesetz wird mit dem Amendement Landsberg mit großer Majorität angenommen.

Unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses werden sodann genehmigt die Gesetze, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen im Gebiete des Appellationsgerichts Frankfurt a. M., sowie das Gesetz, betr. die Auflösung des Oberschlesischen Eisenbahn-Garantie-Fonds unter Uebernahme der auf demselben haftenden Garantiepflicht auf die allgemeinen Staatsfonds, desgleichen die Deckung der im Jahre 1869 erforderlichen Ausgaben zur weiten Vervollständigung und besseren Ausrüstung der Staatsbahnen. In der Debatte hedauert Herr v. Senft-Pilsach, daß zu viel Geld in Eisenbahnaktien angelegt wird; dieser Papierhandel bringt dem Grundbesitz großen Nachtheil. Solide Leute mit großer Sicherheit mußten heute schon 13 Prozent zahlen. Er wünscht keine neuen Anleihen.

Reg.-Komm. Koch rechtfertigt eingehend die Maßregel der Staatsregierung, die vollständig der bisherigen Praxis entspreche und sich bewährt hat.

Der Handelsminister: Es wird hier keine neue Anleihe gemacht; die Papiere sind da und gehören dem Staat. Es handelt sich nur darum, das bereit liegende Kapital mobil zu machen, um neue nützliche Anlagen zu machen.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Staatsministeriums, worin das Herrenhaus ersucht wird, am 4. März den Sitzungssaal dem Norddeutschen Reichstage zu einer kurzen Sitzung zur Verfügung zu stellen; für den 5. und 6. März wird der Reichstag keine Sitzung halten. Das Haus gewährt diese Bitte.

Um 1 Uhr wird die Sitzung auf ½ Stunde vertagt, um über das zu dem Gesetze über die Provinzialhülfskassen angenommene Amendement Landsberg, das noch nicht gedruckt vorlag, nochmals abzustimmen. (Dasselbe wird später nochmals angenommen.)

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

---

60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 1. März. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch v. d. Heydt, v. Selchow mit zahlreichen Kommissarien.

Namens der Budgetkommission berichtet Abg. Schröder (Königsberg) über den Gesetzentwurf betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. nebst den demselben beigefügten Rezesse und Vollzugsprotokolle vom 26. Februar d. J. Die Kommission beantragt, ihm die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen und nur in § 5 (Rechnungslegung und Entlastung der Staatsverwaltung im Gebiete der Stadt Frankfurt während des Jahres 1867) einzuschalten: „vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa noch ergebenden Erinnerungen." Der Rezeß sondert genau Staats- und Stadteigenthum an Gebäuden, Militär-Ausrüstungs-Gegenständen, Eisenbahnen, von welchen nur die Verbindungs- und Hafen-Eisenbahn der Stadtgemeinde verbleibt, Chausseen, Telegraphen, Zoll-Strafgelder-Fonds, wohlthätigen Anstalten, Schulden u. s. w. Die Lotterie wird in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 aufgehoben, das Betriebskapital derselben von 50,000 Gulden verbleibt der Stadt. Die alte Mainbrücke und die Archive übernimmt der Staat. Die Abrechnung für 1866 wird so behandelt, als ob Frankfurt durch das ganze Jahr noch souveräne freie Stadt gewesen wäre. Für 1867 wird ein besonderer Trennungsmodus vorgeschlagen.

Art. 22 des Rezesses lautet: Zur vergleichsweisen Erledigung der in dem gegenwärtigen Rezeß nicht besonders berücksichtigten weiteren Ansprüche, welche die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. aus Anlaß der Sonderung des städtischen und des Staatsvermögens erhoben hat, wird der Stadtgemeinde als Pauschquantum die Summe von zwei Millionen Gulden aus der Staatskasse gezahlt. Die Zahlung erfolgt am 1. Mai d. J. nach Wahl der königl. Staatsregierung baar oder in preußischen Staatspapieren nach dem Tageskurse durch die Kreiskasse zu Frankfurt a. M.

Referent Schröder (Königsberg): Auf allen anderen Gebieten der durch die Ereignisse des Jahres 1866 mit dem Königreich Preußen vereinigten Landestheile ist die Auseinandersetzung über die Vermögensverhältnisse längst erfolgt, — wie wir mit Genugthuung konstatiren dürfen — ohne jede Schwierigkeit und zur allseitigen Befriedigung. Erst heute, nach Verlauf von 2½ Jahren, soll diese Regelung auch mit der Stadt Frankfurt zum Abschluß gebracht werden. Die Gründe zu untersuchen, welche gerade hier die Wunde so lange offen gehalten haben, hatte die Kommission keine Veranlassung; wenn es mir aber gestattet ist, meine persönliche Ansicht darüber auszusprechen, so ist es die, daß dieselben auf beiden Seiten zu suchen sind. Dennoch muß ich konstatiren — und diese Ueberzeugung machte sich auch schon bei der ersten Vorlage in der gesammten Kommission geltend — daß die Regierung es gewesen, welche zuerst die Hand zur Versöhnung geboten. In noch höherem Grade tritt dies in der gegenwärtigen Vorlage zu Tage, und alle Seiten dieses Hauses werden nicht umhin können, dies anzuerkennen. Freilich darf man sich nicht auf den Standpunkt derjenigen Frankfurter Bürger stellen, die, beharrend bei ihrer Nichtanerkennung der durch das Jahr 1866 geschaffenen Thatsachen, von einem Ausgleich überhaupt nichts wissen wollen. Vor ihrem Eigensinn kann selbstredend das Haus in nothwendiger Konsequenz des Annexionsgesetzes nicht Halt machen. Ein anderer Theil trat dem Abschluß eines Ausgleichs dadurch hindernd entgegen, daß er denselben für überflüssig erklärte. Man bestreitet, daß das Vermögen der Stadt Frankfurt überhaupt den Charakter eines Staatseigenthums gehabt, und daß die Stadt eine andere Souveränetät als die einer Kommune besessen; hieraus folgerte man, daß das gesammte Eigenthum der Stadt als Kommunalvermögen verbleiben müsse. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Auffassung schon der hohen Bedeutung widerspricht, welche die Frankfurter selbst ihrer Souveränetät beilegten, deren Verlust sie so tief betrauern, so wird der staatliche Charakter des Frankfurter Gemeinwesens auch durch ihr eigenes Verfassungsgesetz vom 12. Septbr. 1853 ausdrücklich festgestellt. Hatte Frankfurt also den Charakter eines Staates, so hat es auch Staatsvermögen gegeben, und es ist unbegreiflich, wie sich ein deutscher Staatsrechtslehrer finden konnte, der bereit war, diesen verblendeten finanziellen Interessen den Mantel des Rechts umzuhängen. Die Regierung selbst ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß es einen Staat Frankfurt gegeben hat, und auf dieser Basis beruht das Ihnen vorliegende Gesetz. Wenn aber auch Preußen unzweifelhafte Rechtsansprüche an gewisse Theile des Frankfurter Vermögens hatte, so konnte sich die Kommission doch nicht verhehlen, daß es kaum möglich sei, bezüglich der Auseinandersetzung über die einzelnen Objekte zwingende und klare Rechtsnormen aufzustellen und dieselben ohne Unbilligkeit überall durchzuführen. Unter solchen Verhältnissen erschien eine vertragsmäßige Einigung für alle Theile am zweckmäßigsten und von dieser Urberzeugung durchdrungen, hat die Regierung den Rezeß mit der Stadt Frankfurt abgeschlossen, der Ihnen zur Genehmigung vorliegt. Redner giebt hierauf eine allgemeine Uebersicht über die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, aus denen er den Schluß zieht, daß eine auskömmliche Gestaltung des Frankfurter Kommunaletats hinlänglich gewährleistet sei. Die Regierung habe demselben durch möglichst günstige Bedingungen sogar eine gewisse Breite zu geben gesucht, da einerseits in Folge des bisherigen Charakters eine reichere Ausstattung von Institutionen und Einrichtungen in Frankfurt hervorgerufen sei, die ohne Verletzung der Billigkeit nicht geschmälert werden könne, und andererseits ein alter Grundsatz des preußischen Staatsgebiets, sein eigenes Gedeihen immer nur in der Blüthe seiner einzelnen Theile zu finden. — Auf die Details eines Stadthaushaltsetats, aus dem die Vertreter der Stadt Frankfurt die Nothwendigkeit eines künftigen Defizits nachzuweisen versucht hätten, habe die Kommission nicht eingehen können; eine allgemeine Uebersicht über die Lage der Stadt aber, die ohne Proletariat, ohne Schulden im Besitze eines bedeutenden Vermögens, zu welchem noch zeitweilig die Einnahmen aus der Lotterie hinzutreten, sich befinde, müsse Jeden überzeugen, daß dieselbe sich bequem einrichten könne. Und selbst, wenn für die Aufrechterhaltung aller bisherigen Einrichtungen die vorhandenen Mittel nicht zureichen sollten, so würde Frankfurt immer noch in der Lage sein, durch Erhöhung der Kommunalsteuern den Ausfall zu decken. Man klage zwar bereits, daß die Staatssteuern nirgends so hoch seien als in Frankfurt, aber gerade diese Höhe beweise die größere Steuerfähigkeit dieses Gebietes, da hier gesetzlich keine andern Steuern als im ganzen übrigen Preußen erhoben würden. Daß eine größere Belastung gegen früher eingetreten sei, müsse anerkannt werden, man müsse aber nicht übersehen, daß eine Erhöhung der Lasten jedenfalls auch dann, wenn Frankfurt seine Souveränetät behalten hätte, unvermeidlich gewesen wäre: in derselben Weise sei z. B. die Belastung in Bremen und Hamburg in Folge ihres neuen Verhältnisses zum Norddeutschen Bunde gestiegen. — Wenn so auf der einen Seite gewisse Opfer gebracht worden, so könne andererseits nicht geleugnet werden, daß durch den Vertrag auch neue reichliche Lasten auf die Schultern des Staates übernommen würden; das Haus werde aber die Anerkennung derselben um so weniger versagen können, nachdem man den depossedirten Fürsten so bedeutende Abfindungssummen bewilligt. Hierzu komme noch ein politischer Moment. Es sei bekannt, welche wüste Demagogie in Frankfurt ihr Wesen treibe (Rechts: Sehr richtig); durch Annahme des Vertrags werde man die besonnenen und ernsten Bürger gewinnen, die an einer gemeinsamen Fortentwickelung des Staatswesens zu arbeiten geneigt seien. Der Staat habe also ein eminentes Interesse, das im Verhältniß zum Gewinn geringe Opfer zu bringen. Es habe sich in der Kommission also nur noch um die Frage gehandelt, ob nicht auch die dritte Million, die der König aus seiner Chatoulle bewilligt, auf die Staatskasse zu übernehmen sei, da der Staat im Stande sei, die Kosten, die ihm aus der Lösung seiner politischen Aufgabe erwachsen, im ganzen Umfange selbst zu tragen. Man habe jedoch von einer derartigen Abänderung Abstand nehmen zu müssen geglaubt, da die Zuwendung des Königs von dem berufenen Vertreter der Stadt mit dem Ausdruck ehrfurchtsvollsten Dankes bereits akzeptirt sei, man durch neue Aenderungen des Vertrages nicht die ganze Basis desselben von Neuem habe erschüttern wollen. Er bitte deshalb das Haus, auch seinerseits den Rezeß unverändert anzunehmen und dem Gesetze zuzustimmen; es werde damit ein wahres Friedens- und Versöhnungswerk vollziehen. (Beifall.) Weder zur General- noch zur Spezialdebatte meldet sich ein Redner zum Wort. **Das ganze Gesetz wird mit der oben mitgetheilten Modifikation des § 5, mit welcher der Finanzminister sich einverstanden erklärt, fast einstimmig angenommen. (Dagegen etwa 10 Stimmen, u. A. Jacoby, Ziegler, Eberty, Harkort, Müller (Lauban), v. Mallinckrodt, Libelt, Dr. Krebs.)**

Demnächst berichtet Abg. Steltzer über den Gesetzentwurf betreffend die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein, den die Agrarkommission im Wesentlichen genehmigt hat. Der Zweck des Gesetzes ist in einem Landestheil, in welchem die Zersplitterung des Grundbesitzes in überaus kleine Parzellen die rationelle Bewirthschaftung vielfach erschwert, die wirthschaftliche Zusammenlegung zu erleichtern. Sie soll stattfinden, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuer-Kataster berechneten Fläche der dem Umtausche unterliegenden Grundstücke beantragt wird. Es verdient Erwähnung, daß nach den Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags im Jahre 1841 das Areal der Rheinprovinz von 10,243,790 Morgen in 11,215,527 Kataster-Parzellen zerfallen sei, die durchschnittliche Größe eines Grundstückes also unter einem Morgen betragen habe, und daß im Kreise Wetzlar die kleinste Ackerparzelle nur 55, die kleinste Wiesenparzelle nur 20 Quadratfuß enthalte, und die Parzellen soweit getheilt seien, daß eine solche zumeilen nur wenige Furchen enthalte, und daß zwei Nachbarn den Säesamen zusammenschössen und nur Einer säe, damit die Körner, die überfielen, nicht verloren gehen.

Minister v. Selchow empfiehlt in dringender Weise das Gesetz, gegen dessen Modalitäten Reichensperger und Knapp Einwendungen erheben. Ein Amendement der Abgg. Boehmer und Frech zu §. 1 bezweckt, das Interesse der bei der Konsolidation Betheiligten durch die Bestimmung zu sichern, daß die zum Antrag auf Zusammenlegung berechtigten Eigenthümer nicht nur mehr als die Hälfte der nach dem Grundsteuer-Kataster berechneten Fläche, sondern auch gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages repräsentiren müssen. An dieser Kontroverse über die Kriterien der wahren Majorität betheiligten sich Abg. Struckmann und der Referent und wird § 1 mit dem obigen Amendement angenommen, desgleichen das ganze Gesetz in der Fassung der Kommission.

Darauf referirt Abg. Francke über die vom Herrenhause an der Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein beschlossenen Aenderungen, die zum Theil als Verbesserungen anzusehen seien, während die minder annehmbaren nicht schwer genug ins Gewicht fielen, um durch Ablehnung derselben das für die Herzogthümer unerläßliche Gesetz zu verschieben.

Abg. Twesten legt den Korrekturen des andern Hauses durchaus eine viel größere und bedenklichere Bedeutung bei: so der Ausschließung der richterlichen Beamten von dem Amt der Stadtverordneten, namentlich aber der Ermächtigung des Ministers des Innern nicht nur in Festungen oder Städten von mehr als 10,000 Einwohnern einer besonderen Staatsbehörde oder einem besonderen Staatsbeamten die Sicherheitspolizei zu übertragen — (das hatte auch das Abgeordnetenhaus zugestanden) —, sondern „aus dringenden Gründen zeitweilig dieselbe Einrichtung auch auf andere Zweige der Ortspolizei auszudehnen und ganz oder theilweise auch in Städten anderer Kategorie einzuführen." Im Falle der Theilung der Ortspolizei will das Abgeordnetenhaus durch die Provinzialvertretung die Kompetenz der königl. Polizeiverwaltung normiren lassen, das Herrenhaus durch den Minister (§ 89). Endlich hat das Herrenhaus der Aufsichtsbehörde des Staates außer dem Recht der Beanstandung von Beschlüssen der städtischen Kollegien auch das Recht der Entscheidung über die Ausführung des Beschlusses zugestanden (§ 92). Abg. Twesten führt die Konsequenzen dieser erhöhten Machtbefugnisse aus, bei denen er die Erfahrungen, welche die preußischen Städte mit den kgl. Polizeidirektionen gemacht haben, zu Grunde legt. Abg. Graf Schwerin sieht die Gefahr als nicht so groß an, da die mit dem Ministerium Westfalen entstandene Vorliebe für die Uebernahme der städtischen Polizeiverwaltung durch den Staat längst im Abnehmen ist und die schlechten und zugleich kostspieligen Resultate dieser Richtung gründlich durchgekostet sind. Im Uebrigen habe die Regierung in der Kommission durchaus beruhigende Erklärungen gegeben, die Reg.-Komm. Ribbeck heut noch einmal wiederholt.

Abg. v. Hoverbeck: Ich will ihnen nicht eine Rede halten, nach der bekannten Disposition „zwar — aber doch". Die Erschwerung des Wahlrechts hat uns schon bei der ersten Berathung zur Verwerfung des Gesetzes veranlaßt. Nach den schlimmen Verbesserungen, die dasselbe im Herrenhause erfahren hat, werden meine politischen Freunde und ich bei unserem Votum um so mehr stehen bleiben.

Nach dem Antrage der Kommission werden sämmtliche vom Herrenhause beschlossenen Abänderungen genehmigt und hierauf das Gesetz im Ganzen angenommen (dagegen die Fortschrittspartei und die Mehrzahl der Nationalliberalen).

Nächster Gegenstand ist der Bericht der Gemeinbekommission über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung §§ 6, 10 und 13 des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau.

Referent Solger befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes in Fassung des Herrenhauses.

Abg. Winter motivirt sein dissentirendes Votum durch Hinweis auf die Bestimmung, daß die Amtsthätigkeit der jetzigen Bürgermeister am 31. Dezember 1869 erlöschen solle. — Das Haus tritt dem Antrage des Referenten bei.

Alsdann berichtet Abg. Hoene über den Gesetz-Entwurf betreffend die Schließung der vormals Nassauischen Unteroffizier-Wittwen- und Waisenkasse, deren Verwaltung und die Verwendung ihres Vermögens. Er beantragt die Annahme der Vorlage, da die betreffende Kasse nach Aufhebung

---

Jahre — neugierig nachblickt. Und gar eine Berliner Schlittendroschke ist das non plus ultra von Abscheulichkeit, dem man sich nicht gerne anvertraut.

Da die milde Witterung anhält und schon die Bäume lebhaft ausschlagen, so ist die Promenade besonders in der Mittagsstunde so außerordentlich belebt, daß man sein Vergnügen dort haben kann. Wenn nur nicht die Damentoiletten immer wahnsinniger und geschmackloser würden. Vorherrschend ist der schwarze Sammetsack — echt und unecht — mit zweihandbreiten fast zur Erde hinunterreichenden schwarzen Seidenschleifen und Bändern, die gerade da angebracht sind und das Gewand unförmlich aufbauschen, wo der Rücken seinen ästhetischen Namen zu verlieren beginnt und die Exzentrizität in dieser Mode erinnert bisweilen allzulebhaft an die Kriegsschiffe des 17. Jahrhunderts, wo das Hinterkastell grauenhaft hoch und breit war. Hiervon abgesehen, hat unsere Zeit einen Fortschritt gemacht, indem die Kleider in allen möglichen, bisweilen auch unmöglichen Façons und Schnitten getragen werden, so daß nichts unmodern ist; Schleppkleid und glattes, kurzes Promenadenröckchen, welches die Puschelbottinen sehen läßt, sind ebensowohl zulässig, als der falbelbesetzte Rock, und die Haartouren zeigen eine Mannigfaltigkeit, die dem weiblichen Erfindungsgeist alle Ehre macht. Die Ehemänner und Väter athmen gewiß erleichtert auf, da sie nicht mehr alle vier Wochen ein unmodern gewordenes Kleid durch ein neues ersetzen brauchen. Dazu ist die Miethssteuer, die ins Unendliche zu wachsen drohte, herabgesetzt und das Alles kann einen schon milder stimmen. Nun wird der Spazierweg an dem Südrande des Thiergartens erweitert und verschönert, der Staub des Sommers hoffentlich dadurch vermindert, und wir sehen einer köstlichen Sommersaison entgegen, wenn nicht die afrikanische Gluthitze des vorigen Jahres oder der Jupiter pluvius von 1867 wiederkehren. Leider ist das Reisen in Berlin Lebensbedürfniß geworden, welches in keiner geordneten Haushaltung fehlen darf, und ein bekannter humoristischer Maler hat nicht so Unrecht, wenn er kürzlich meinte, man sollte Berlin im Sommer zuschließen und vor den Thoren Tafeln aufstellen mit der Inschrift: „Niemand zu Hause!" Haben wir auf diese Weise unser Vergnügen, so fehlen aber auch die Schattenseiten nicht, und dazu rechne ich besonders die immer wieder auftauchende nur mikroskopisch sichtbare aber gefährliche Trichine, die den Berlinern ihr Lieblingsgericht, Reis mit Schweinebraten, völlig zu entfremden droht und die beste Wurst in Mißkredit setzt. Darf man sich da wundern, wenn der Genuß des Roßfleisches jährlich sich steigert, so daß schon gegen 4000 Pferde jährlich dem eßlustigen Menschen, homo sapiens, dessen Ursprung vom Orang-Utang oder von Adam und Eva noch immer eine offne brennende Frage ist — Karl Voigt und Darwin contra Virchow — zum Opfer fallen? Aus Erfahrung kann ich Sie übrigens versichern, daß Roßfleisch gar nicht übel schmeckt. Die Fleischpreise bei uns steigen außerdem fortwährend und wenn das so fortgeht, so kann man sich nächstens in Austern und Hummern mit geringeren Kosten satt essen, als in Rinderbraten oder Kalbskoteletten.

Verzeihen Sie mir, wenn ich die verschiedenartigsten Dinge durcheinanderwerfe; Plaudereien können aber nicht nach der Schablone und nach logisch-mathematischer Ordnung geschrieben werden, und meine verehrten Leserinnen werden selbst am besten wissen, wie es beim Plaudern, z. B. im Kaffeekränzchen, zugeht.

So will ich Ihnen nebenbei erzählen, wie man billig reich werden kann, ohne in der Lotterie zu spielen. In England hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet zu dem Zweck, die im Jahre 1792 im Hafen von Vigo versenkten spanischen Goldschiffe, die von den Engländern und Holländern auf dem Grunde zu Grunde gerichtet sind, zu heben. Die Aktie kostet nur 5 Pfund St. das arbeitende Kapital der Gesellschaft soll 100,000 Pfd. St. betragen — ich weiß aber nicht, wie viele Millionen da unten in der Tiefe schlummern, noch in welchem Zustande sich die Schiffe befinden. Nur ein Trost scheint mir bei dieser riskanten Geschichte zu sein, daß nämlich die Kapitalsanlage nicht schlechter sein kann, als bei den finnländischen Anleihen, von denen schon wieder eine neue ins Werk gesetzt werden soll. Wo soll all' das Geld herkommen und — wo bleibt es? Diese ausländischen Unternehmungen entziehen uns das Kapital, und die bekannte Hypothekennoth Berlins ist eher im Wachsen als im Abnehmen.

Daß der Prachtsessel, welchen die getreuen Hessen ihrem verwichenen Kurfürsten geschenkt haben, gleich beim solennen Probesitzen aus dem Leim gegangen — wenn es wahr ist — werden Sie schon gehört haben, und ich enthalte mich deshalb aller weiteren Bemerkungen, die mein Namensvetter im „Kladderadatsch" schon zur Genüge machen wird. Sie sehen, die Weltgeschichte hat auch ihren Humor.

Zum Schluß nun noch einige Notizen ernsteren Inhalts. Unser Kommunalschulwesen nimmt mit der Zeit riesige Dimensionen an. Im Jahre 1825 hatte Berlin bei 260,000 Einwohnern 3500 Armenkinder in 12 Schulen, 1852 schon 10,639 Kinder in 15 Schulen, während 1858 bei 440,000 Einwohnern sich 27,000 Kinder in 15 öffentlichen und 42 Privat-Schulen fanden, von 132 Lehrern und 32 Handarbeits-Lehrerinnen unterrichtet. Die Stadt zahlte damals 79,240 Thlr. Zuschuß. Zehn Jahre später, 1868, hatte Berlin 710,220 Seelen, zählte 39,567 solcher Kinder, die in 49 öffentlichen und 20 Privatschulen von 522 öffentlichen Lehrern und 147 Handarbeits-Lehrerinnen unterrichtet wurden, was der Stadt die kleine Summe von 360,000 Thlr. kostete. Dazu kommt noch, daß 18 neue Schulhäuser für 765,450 Thlr. erbaut wurden. Das sind beredte Summen und helfen unser Defizit erklären; aber ich glaube, in Anbetracht des Zweckes kann man sich mit dem Defizit versöhnen.

Weniger ist bei uns für die Kunst geschehen, und deshalb nehmen wir es mit Dank an, daß die hiesige Künstlerschaft uns Gelegenheit giebt, durch eine Ausstellung der hinterlassenen Bilder unseres großen Meisters Hildebrandt, die jetzt veranstaltet wird, an seinen so viel gepriesenen und so oft angefeindeten Werken uns zu erfreuen. Denke man über sie, was man will, sie sind und bleiben die Beweise einer großartigen Begabung, einer getreuen Beobachtung der Natur und ihrer Phänomene, einer enormen Arbeitskraft.

In der permanenten Gemälde-Ausstellung von Sachse, die Vielen von Ihnen aus eigener Anschauung bekannt sein wird, erregt ein Gemälde von Makart aus München gewaltiges Aufsehen, lebhafte Bewunderung und harten Tadel. Das Süjet sind „die sieben Todsünden", ein Bild von genialer Auffassung und mächtiger Farbenwirkung, aber zugleich von einer Kühnheit, man möchte sagen Dreistigkeit, in der Darstellung gewagter, hart an das Frivole streifender Szenen und Situationen, daß ich Anstand nehmen muß, das Nähere darüber zu berichten. Das Bild wird jedenfalls in gelungenen Reproduktionen den Weg auch zu Ihnen finden, und so überlasse ich es Ihrer eigenen Anschauung und begnüge mich damit, Sie darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Damit nehme ich für heute meinen Abschied. —

Kleine Mittheilungen.

Verdi, der schon lange den Vorsatz gefaßt hatte, eine Oper „Romeo und Julia" zu komponiren, hat sich durch die inzwischen erschienene Musik von Gounod zu demselben Text nicht abschrecken lassen, sondern arbeitet, wie Freunde des italienischen Maestro melden, mit angestrengtem Eifer daran, seinen Plan dennoch zur Ausführung zu bringen. Seltsam ist, daß Verdi diese Tragödie des Südens für die große Hauptstadt des Nordens, nämlich zunächst für Petersburg, komponirt, wo sie in der Saison von 1869 bis 1870 zuerst mit der Patti in der Titelrolle zur Ausführung kommen soll.

Gounod hat seine Musik zu dem Ballet „Die Walpurgisnacht" beendet. Man ist sehr gespannt auf diesen musikalischen Hexensabbath.

Unter alter Makulatur, die ein Pariser Droguist benutzte, seine Waaren zu verpacken, hat ein Musikfreund eine Romanze von Auber entdeckt, die dieser in seiner Jugend komponirt und welche mit anderen Anfängerstücken des Maestro verschollen gegangen ist. Der greise Tonsetzer soll sehr erfreut gewesen sein, eine solche Erstlingsprobe seines Talentes wieder zu finden.

Das neue Lustspiel von Gutzkow „Der westphälische Friede" soll zuerst auf dem Hoftheater in Dresden, auf dem Hofburgtheater in Wien und dem Nationaltheater in Mannheim zur Darstellung kommen.

Die Aquarien und Vivarien sind jetzt an der Tagesordnung und gleichsam eine wissenschaftliche Liebhaberei der Zeit. Es giebt derselben in großartigerem Maßstabe in Köln, Hannover, Hamburg, Berlin. Antwerpen und Brüssel beabsichtigen gleichfalls dergleichen anzulegen.

Auf den Londoner Bühnen ist Mosenthal mit seinen Stücken oft und gern gesehen. Nach der „Deborah" hat man nun auch die „Pietra" in einer englischen Uebersetzung mit vielem Beifall aufgenommen. Eigene Dramatiker hat England fast nicht mehr.

Die Agitation und Opposition gegen Napoleon und das zweite Kaiserreich scheint immer lebhafter und disziplinirter werden zu wollen. Nun haben auch Viktor Hugo, Rochefort und Rogeard sich zu einem „Journal der Verbannten" vereinigt. Wer den Haß dieser drei Schriftsteller gegen das jetzige Regime in Frankreich und den eigentlichen Träger desselben kennt, wird sich im Voraus sagen können, welche Tendenz und Richtung das Blatt verfolgen dürfte.

der Zwangspflicht der aktiven Unteroffiziere zum Beitritt nicht mehr im Stande sei, aus den laufenden Beitragen der Mitglieder die Zahlung der Pensionen zu leisten. Das Haus stimmt ihm ohne Debatte bei.

Sodann referirt Abg. Solger über die Petition des Magistrats von Berlin betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten und empfiehlt den Antrag der Kommission: In Erwägung, daß zwar die in Berlin eingeführte Miethssteuer nicht zu denjenigen Kommunal-Abgaben gerechnet werden kann, welche in Form „einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werden“ und mithin die Vorschriften der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 11 Juli 1822 betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten auf diese Steuer keine Anwenduug finden können; — dagegen aber der Antrag: daß das Abgeordnetenhaus sich für die Annahme dieser Ansicht bei der königlichen Staats-Regierung verwenden solle, in Ermangelung einer thatsächlichen Veranlassung zu einer solchen Erklärung nicht statthaft erscheint, — über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen beantragt Abg. Hagen den Antrag der Kommission dahin abzuändern, daß in dem ersten Satz das Wort „zwar“ gestrichen wird und anstatt des zweiten Satzes gesagt wird: die u. s. w. Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. Hennig. Es handelt sich nicht um die Frage, ob die Beamten höher zu versteuern seien, sondern um die Forderung an den Staat, seine Beamten so zu besolden, daß sie im Stande sind, die Kommunallasten ebenso wie alle übrigen Bürger zu tragen. Die Anwendung des Gesetzes vom 11. Juli 1822 auf die Miethssteuer stamme erst aus dem Jahre 1858, bis dahin habe an eine solche Möglichkeit Niemand gedacht. Die großen Ungerechtigkeiten, die mit der Durchführung dieser Maßregel verbunden, seien bereits bei einer anderen Gelegenheit zur Sprache gekommen. Ein Beamter zahle z. B. die volle Miethssteuer, so lange er nur diätarisch beschäftigt werde, von dem Augenblick der festen Anstellung an, werde ihm ein Theil derselben erlassen; ein Beamter werde ferner um so mehr erleichtert, je höher sein Gehalt steige. Die Schuld solcher und ähnlicher Mißstände habe damals der Vertreter der Regierung auf das mangelhafte Regulativ geschoben, dabei aber übersehen, daß die Regiernng selbst der Kommune dies Regulativ aufgezwungen habe. Der Bericht der Regierung von Potsdam, so wie der Minister selbst, der denselben gutgeheißen, erkannten an, daß die Miethssteuer den Charakter einer Einkommensteuer nicht habe, trotzdem versuche man, auf dem Wege der Ministerialverfügung diese nur durch ein Gesetz zu regelnde Art der Besteuerung einzuführen. Unter solchen Umständen erscheine es geboten, einen Beschluß zu fassen, der eine Beseitigung der in der Petition gerügten Uebelstände in Angriff nehme; er empfehle daher die Annahme des Antrages Hagen.

Reg.-Komm. Ribbeck hält die Miethssteuer für einen sehr unzuverlässigen Maßstab des Einkommens, und das in Berlin von den „erleuchteten“ Organen der Stadt ausgearbeitete Regulativ für ihre Erhebung in Berlin vom Jahre 1858 für das schlechteste von allen, die in preußischen Städten in Geltung sind. Die Staatsbehörde hat sich damit gar nicht befaßt, außer insofern sie prinzipiell dazu berechtigt war. Der Magistrat hat den Instanzenzug noch nicht erschöpft. Es liegt nur ein Reskript des Ministeriums des Innern an die Regierung zu Potsdam vor, nicht eine Entscheidung der höchsten Behörde, die in diesem Falle der Minister des Innern und der Finanzen ist. Sie behält sich diese Entscheidung vor, wenn über die direkte Kommunal-Einkommensteuer entschieden ist. Aber in vier Tagen läßt sich die Frage nicht „durch das Haus jagen.“ (Murren links.) Die Angelegenheit selbst ist seit 20 Jahren ventilirt und die verschiedensten Ministerien des Innern haben die Staatsbeamten in Bezug auf die Miethssteuer gleichmäßig behandelt. Als Einkommensteuer hat die Staatsregierung die Miethssteuer nie betrachtet, auch nicht als Gewerbe- oder als eine Steuer vom Gewerbebetrieb, wie bei der Entscheidung des Prozesses zwischen Kommune und den Eisenbahngesellschaften festgestellt wurde. Später hat sie bewiesen, daß sie auf Grund dieser Anschauung der Kommune gegen die Eisenbahngesellschaften beistehen konnte. Wenn die Stadt nun an der Miethssteuer als eine Quasi-Einkommensteuer festhält, die Geistlichen und Lehrer ausnimmt und den Zivilbeamten des Staats das mäßige Benefizium nehmen will, das sie bisher genossen haben, wie kann das Ministerium des Innern anders handeln, als es gehandelt hat? Der Vorwurf der Petition, daß der Minister hier als Gesetzgeber, nicht als Ausleger des Gesetzes verfahren, ist ein grundloser. Wenn die direkte Kommunal-Einkommensteuer eingeführt werden soll, dann wird der Moment sein zu entscheiden, ob neben dieser gerechten, mäßig vertheilten, das Einkommen wirklich treffenden Steuer die Miethssteuer überhaupt noch fortbestehen kann. Von ihr als einer Verbrauchssteuer von Immobilien weiß weder die Wissenschaft noch die Steuergesetzgebung etwas.

Abg. Dr. Glaser für den Kommissionsantrag. Es liege nicht im Interesse der Berliner Kommune, die Miethssteuer überhaupt zur Sprache zu bringen denn keine Besteuerung sei so ungerecht wie diese echt russische oder türkische. Diese roheste Form der Erhebung möge der Magistrat abschaffen, wenn er selbst unter den damit verbundenen Uebelständen leide; dies stehe ihm ja frei und es sei deshalb unbegreiflich, wie er sich über ein gezwungenes Regulativ beklagen könne. Das Gesetz von 1822 lasse sich sehr wohl auf die Miethssteuer anwenden, wenn man das Wort „allgemeine Einkommensteuer“ nur nicht presse, man könne es sogar dahin interpretiren, daß die Beamten von der Miethssteuer ganz befreit sind. Will das Haus die Petition der Regierung zur Erwägung oder Berücksichtigung überweisen, so mag es das immerhin thun!

Abg Hagen (Berlin): Es handle sich nicht um Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Miethssteuer, sondern darum, ob dem Magistrat sein Recht werden solle, das er bisher überall vergeblich gesucht habe. Der Hr. Kommissar habe mit einem gewissen Ekstase auf die Verschrobenheit des Steuermodus hingewiesen, aber gerade die als die verschrobensten bezeichneten Bestimmungen seien von der Regierung zwangsweise durchgeführt. Auf alle Gegenvorstellungen und Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, habe der Magistrat ablehnende Bescheide erhalten. Unbegreiflich erscheine es wie die Regierung zu Potsdam trotz der ausdrücklichen Anerkennung, daß die Miethsteuer keine Einkommensteuer sei, dennoch das Gesetz von 1822 auf dieselbe anwenden könne. Dieser Widerspruch bestehe ungelöst fort

Abg. Graf Schwerin bedauert die Erklärung des Kommissars, daß es für die Regierung ganz dasselbe sei, ob das Haus Tagesordnung oder Ueberweisung zur Erwägung resp. Berücksichtigung beschließe; eine solche Aeußerung sollte man vom Ministertische nicht hören. Zur Sache selbst befürwortet Redner den Kommissionsantrag. Eine Verwendung bei der Regierung, wie die Petition sie verlangt, sei nicht Sache des Hauses; dagegen sei eine Ueberweisung zur Berücksichtigung berechtigt bei einer Beschwerde, über welche der Instanzenzug erschöpft ist — und dies sei hier nicht der Fall — oder bei Uebelständen, die eine Aenderung von Gesetzen wünschenswerth machen. Auch hiervon sei nicht die Rede.

Abg. Twesten bestreitet die Behauptung, daß der Instanzenzug nicht gewahrt sei. Von einem solchen könne hier gar nicht die Rede sein. Es handele sich um eine Beschwerde über die Interpretation eines Gesetzes, bezüglich deren der Magistrat seit 10 Jahren mit der Regierung in Streit liege. Der Magistrat handele deshalb vollkommen korrekt, wenn er sich an das Haus wende, nachdem er sich überzeugt, daß er trotz der zehnjährigen Verhandlungen mit der Regierung nicht von der Stelle komme. Mit den Worten, die Petition werde jetzt durch das Haus „gejagt“, habe der Regierungskommissar hoffentlich sich nicht eine Kritik erlauben wollen über die Art der Behandlung der Angelegenheit, eine solche Kritik würde wenigstens gänzlich außer seiner Sphäre liegen. Die Regierung erkenne an, daß die Miethssteuer keine Einkommensteuer sei, trotzdem wende sie das Gesetz von von 1822 auf dieselbe an und zwar aus praktischen Rücksichten. Es sei dies wieder ein Beweis, wie traurig es um das öffentliche Recht in Preußen stehe; Aufgabe des Hauses sei es, einem solchen Verfahren entgegenzutreten, er empfehle deshalb die Annahme des Hagenschen Antrages.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Hennig wird der erste Satz des Kommissionsantrags genehmigt, die Abstimmung über den zweiten bleibt zweifelhaft, es muß also gezählt werden.

Präsident v. Forckenbeck: Für den Antrag haben gestimmt 102, dagegen 111, „das Haus ist also nicht beschlußfähig“, es kann also auch kein Beschluß gefaßt werden und es bleibt mir nur übrig, die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen, gegen welche, da sie von einem beschlußunfähigen Hause beschlossen ist, vor dem Eintritt in dieselbe Verwahrung eingelegt werden mußte.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

19. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 1. März. Eröffnung um 11¼ Uhr. — Am Ministertisch: Dr. Leonhardt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betr. die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst. Die Kommission beantragt: den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung mit Ausnahme des § 6 und § 12 anzunehmen, für welche die nachstehende Fassung vorgeschlagen wird. „§ 6. Referendarien müssen, bevor sie zur zweiten — der großen Staatsprüfung — zugelassen werden können, eine Vorbereitungszeit von vier Jahren im praktischen Dienste zurückgelegt haben. § 12. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1870 in Kraft. Denjenigen Juristen, welche an jenem Tage auf Grund bestandener Prüfung bereits zum praktischen Justizdienste zugelassen sind, soll die zurückgelegte Zeit der Beschäftigung in demselben auf die vorgeschriebene vierjährige Vorbereitungszeit — § 6 — angerechnet werden. Es bleibt der Bestimmung des Regulativs — § 14 — überlassen, die übrige Vorbereitungszeit im Sinne der Bestimmung des § 8 zu regeln.“ Die Fassung des Abgeordnetenhauses unterscheidet sich dadurch, daß dort nur eine dreijährige praktische Vorbereitungszeit vorgeschrieben ist.

Der Referent Herr Blömer befürwortet eingehend die Kommissions-Vorschläge.

An der Generaldebatte betheiligen sich Graf Rittberg, v. Schlieckmann, Graf zur Lippe (gegen die vom Abgeordnetenhause beschlossene Einschränkung der Dispensationsbefugniß des Justizministers), Dr. Dernburg (fürchtet nicht die Konkurrenz der auswärtigen Universitäten und hält die Worte des Abg. Lasker gegen die deutschen Professoren nicht gerechtfertigt; Hr. Lasker habe ein Splittergericht, aber kein Todtengericht gehalten).

Der Reg.-Komm. Dr. Friedberg erklärt, daß die Staatsregierung auf das Zustandekommen des Gesetzes so großen Werth lege, daß sie von den Bedenken, welche ein Theil der Beschlusse des Abgeordnetenhauses bei ihr hervorgerufen, absehen zu müssen glaube. Mit der dreijährigen praktischen Vorbereitungszeit indeß könne sie sich nicht einverstanden erklären; und lieber das ganze Gesetz aufgeben, als einen Zustand befördern, der für die ganze Rechtspflege die bedenklichsten Folgen haben würde. Die Statistik zeige, daß in den letzten Jahren auch Niemand das Examen gemacht habe, die Mehrzahl hätte 5 Jahre gebraucht. Er ist deshalb mit dem Amendement der Herrenhaus-Kommission auf 4 Jahre einverstanden. Wenn das Gesetz zu Stande kommt, glaubt er, daß es Niemand versagt werden könne, der es wolle, neben der Beschäftigung im Justizfach auch eine kurze Zeit im Verwaltungsfach zu arbeiten. In den übrigen Punkten wolle die Regierung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes nachgeben und bittet das Haus dasselbe zu thun.

Herr v. Bernuth legt aus eigener Erfahrung Zeugniß ab für die Nothwendigkeit einer vierjährigen Vorbereitungszeit, und empfiehlt im Uebrigen die Annahme des Gesetzes.

Der Justizminister findet an dem Gesetze, wie es aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist, eine einzige Verbesserung, nämlich den Wegfall der Bestimmung, daß den Doktoren das erste Examen erlassen werden soll. Die übrigen Aenderungen gefallen ihm sehr wenig. Die Regierung finde aber in den Verhältnissen überwiegende Gründe, die es räthlich erscheinen lassen, das Gesetz anzunehmen. Der Punkt mache allerdings das Gesetz unannehmbar, die Beschränknng der vierjährigen praktischen Vorbereitungszeit auf drei Jahre. Ob das Gesetz nach Beseitigung dieser Aenderung ins Leben treten werde, bleibe der Entscheidung des Staatsministeriums noch vorbehalten; die Beschäftigung bei Verwaltungsbehörden liege allerdings dringend im Interesse des Justizdienstes, indeß könne er diese Aenderung nicht als eine solche bezeichnen, welche das Gesetz absolut unannehmbar machen. — Nach Lage der Sache bittet er schließlich, das Gesetz mit dem Amendement der Kommission anzunehmen.

Auf eine Anfrage des Referenten präzisirte der Regierungskommissar Dr. Friedberg die Ansichten der Regierung über die Möglichkeit der Beschäftigung der Referendarien bei der Verwaltung, wenn das vorliegende Gesetz zu Stande komme, dahin: „Eine Verpflichtung der Referendarien, bei der Verwaltung zu arbeiten, existire im Gesetz ebenso wenig wie ein Verbot. Ein gesetzlicher Anspruch der Referendarien, eine solche Beschäftigung zu verlangen, sei ebenso wenig vorhanden; die Regierung halte sich aber befugt, den Wunsch der Betreffenden, eine Zeit bei der Verwaltung arbeiten zu dürfen, zu erfüllen, zumal sie es im Interesse des Justizdienstes für zweckmäßig halte; wer also diese Beschäftigung in der Verwaltung, und solche Leute gäbe es ja, für den Juristen überhaupt schädlich halte, müßte gegen das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen nach kurzer Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen.

Das Gesetz betr. die Abänderung der Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen wird nach den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die Petition des Kaufmann Kette und Genossen in Berlin auf „Beseitigung der Mahlsteuer für Stärke-Fabrikate bei ihrem Eingange in mahlsteuerpflichtige Städte“ wird nach dem Antrage der Finanzkommission (Ref. v. Waldaw-Steinhöfel) der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Unverändert nach der Fassung des Abgeordnetenhauses wird sodann genehmigt, das Gesetz betr. das Zivilprozeßverfahren im Geltungsbereiche der Verordnung vom 24. Juni 1867. (Die Minister Graf Itzenplitz und v. Selchow sind eingetreten) — Namens der Budget-Kommission referirt sodann Herr v. Rabe über das im Abgeordnetenhause angenommene Gesetz, betr. die Ordnung der Rechtsverhältnisse der mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten und Grafen, und beantragt die Annahme desselben in unveränderter Fassung.

Graf zur Lippe kann diesem Antrage nicht zustimmen; er hält das Gesetz vielmehr für unannehmbar. Die betreffende k. Verordnung sei eine Ausführungsverordnung, welche der König auf Grund der ihm verliehenen Gewalt erlassen habe. Sie dürfe also nicht aufgehoben werden durch ein Gesetz, das aus der Initiative des Landtages hervorgegangen sei. Die Staatsregierung sei beim Abschluß der Verträge vollständig im Recht gewesen. Verweigere das Abgeordnetenhaus das Geld, so möge man die Betheiligten den Rechtsweg beschreiten lassen.

Reg.-Komm. Wollny erklärt, daß die Staatsregierung auf das Zustandekommen des Gesetzes einen sehr hohen Werth lege, durch das ein langjähriger Konflikt auf durchaus befriedigende Weise gelöst werde. Er widerlegt sodann die vorgebrachten Einwendungen.

Herr v. Senfft-Pilsach: Es stehe gesetzlich fest, daß Se. Majestät durch Verordnung die Sache regulire, wenn die Sache künftig, wie § 2 es wolle, im Wege der Gesetzgebung regulirt werden solle, so sei die Folge nichts weiter, als daß lange Reden gehalten würden von Leuten, die nichts davon verstehen. Er werde gegen das ganze Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird trotzdem angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes betreffend die Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867 betreffend die Ablösungen von Reallasten, welche den Domänenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen.

Nachdem Hr. v. Kleist-Retzow ein Amendement gestellt, wodurch die Berechtigten günstiger gestellt werden, bemüht sich Referent Wilckens, obwohl zur Minorität der Kommission gehörig, welche das Gesetz unverändert annehmen will, den Antrag der Majorität zu begründen.

Graf Borries spricht in längerer Ausführung gegen die Regierungsvorlage, durch welche das Privateigenthum beeinträchtigt werde. Die Stimmung der Grundbesitzer werde dadurch sehr alterirt werden. Er bittet in erster Linie um Ablehnung des ganzen Gesetzes, event. aber um Annahme des Amendements Kleist, daß die äußerste Grenze bilde.

Graf zu Münster tritt dem Vorredner in fast allen Punkten seiner Ausführung entgegen, und plädirt für die Regierungsvorlage schon deshalb, weil der hannoversche Provinzial-Landtag sich durchaus damit einverstanden erklärt habe.

Graf Borries (persönlich): Der Herr Graf Münster hat mehrfach sein Bedauern über Aeußerungen von mir ausgesprochen. Er scheint seine Rolle hier im Hause mit der eines Landtagsmarschalls im Provinzial-Landtage zu verwechseln. Dort hat er wohl das Recht, einen Redner zu rektifiziren; hier aber gestehe ich ihm dies Recht nicht zu.

Präsident Graf Stolberg sucht den Vorredner zu beruhigen, Graf zu Münster habe kein Vorrecht in Anspruch genommen.

Graf zu Münster (persönlich): Ich habe nur meine Ansicht über das Verhalten des Grafen Borries ausgesprochen; daß meine Ansichten mit denen des Grafen Borries nicht übereinstimmen, ist ein Unglück, das mir schon seit 20 Jahren passirt, indem ich schon so lange die Ehre habe, dem Grafen Borries zu opponiren

Herr Rasch (Hannover) befürwortet warm die Regierungsvorlage, indem er die Verhältnisse in Hannover und die Verhandlungen auf dem Provinziallandtage erörtert. Die Stimmung der Bauern von Hannover sei für Preußen von größerer Bedeutung als die der großen Grundbesitzer.

Der Minister v. Selchow bittet dringend um Ablehnung des Kommissionsantrages und Annahme der Regierungsvorlage. Die Resultate des Ablösungsgesetzes von 1850 wären allgemein befriedigend, und sei zu wünschen, daß auch für Hannover angenommen werde, was im ganzen preußischen Staate Rechtens sei. — Graf zur Lippe bittet, die Regierungsvorlage pure anzunehmen.

Der Schluß der Generaldebatte wird nunmehr angenommen. Nach kurzer Spezialdiskussion wird das Amendement Kleist abgelehnt, das Gesetz in allen seinen Paragraphen nach der Regierungsvorlage angenommen. — Das Gesetz betreffend die Auseinandersetzung mit Frankfurt geht an die Budget-Kommission.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. März. Se. Exz. der kommandirende General Herr v. Steinmetz begiebt sich am 3. März nach Berlin, um seinen Sitz im Reichstage einzunehmen. Die Geschäfte des General-Kommandos werden indessen vom Generallieutenant Herrn v. Kirchbach und während dessen Beurlaubung vom 6. bis 16. März vom Chef des Generalstabes Herrn Oberstlieutenant v. d. Esch geführt werden.

— **Die Kontrol-Versammlungen** für die im „Reserve-Verhältnisse“ befindlichen Mannschaften werden von jetzt ab nur öffentlich bekannt gemacht, so daß schriftliche Ordres zum Erscheinen auf diesen militärischen Versammlungen (Appels) nicht mehr den einzelnen Betheiligten zugehen. Ungehorsames Nichterscheinen wird also bei denen angenommen, die ohne glaubhaft nachgewiesene Entschuldigung ausbleiben, und mit Militär-Arrest bestraft; ja, wer zur festgesetzten Stunde nicht zur Stelle ist, erhält schon Arrest. Entschuldigungsgründe müssen vor dem Appel eingereicht, amtlich beglaubigt und ausgefertigt sein, widrigenfalls sie unberücksichtigt gelassen und die vorerwähnte Arreststrafe eintreten wird. Mannschaften, welche im Besitze von Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen sind, haben diese zum Appel anzulegen.

— **Vakant** geworden und durch Wahl der Gemeinde wieder zu besetzen ist die Oberpredigerstelle bei der evang. Kirche zum Kripplein Christi in Fraustadt mit einem Einkommen von zirka 850 Thlrn. nebst freier Wohnung und der Inspektion über vier Schulen. Bewerber um diese Stelle haben ihre an den Gemeinde-Kirchenrath in Fraustadt zu richtenden Anträge dem Hrn. Superintendenten Grabig in Lissa binnen 4 Wochen einzusenden.

— **Die Simultanschulen.** Wie wir bereits mittheilten, hat der Herr Erzbischof einen Protest gegen die Errichtung von Simultanschulen im Sinne des Reorganisationsplans für die Elementarschulen in unserer Stadt an das Kultusministerium gerichtet. Nach Demjenigen, was der Herr Kultusminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Februar gesprochen hat, dürfte dieser Protest fruchtlos sein. Denn Herr v. Mühler hat sich ausdrücklich für die Zulässigkeit der Simultanschule entschieden, und ferner gesagt: „man brauche nicht zu fürchten, daß der simultane Charakter der Schule Reibungen hervorrufe.“ Wir wollen demnach im Interesse des Fortschritts und der Humanität hoffen, daß das Prinzip der Simultanschule auch in unserem städtischen Elementarschulwesen bald zur Geltung gelange.

— **Klöster.** Bekanntlich gab es bisher in unserer Stadt drei Nonnenorden, die Ursulinerinnen, die dames au sacré coeur de Dieu und die Barmherzigen Schwestern. Von diesen haben die letzteren sich um die Krankenpflege unzweifelhaft außerordentlich verdient gemacht, während die Verdienste der beiden anderen Orden um eine segensreiche Erziehung der polnischen weiblichen Jugend nicht so unbestritten dastehen sollen. Zu diesen Orden kam vor etwa zwei Jahren von Belgien her noch ein vierter Orden hinzu, der Orden der Barfüßer-Karmeliterinnen. Wir haben schon in früheren Zeiten einen Orden dieser Art in unserer Stadt gehabt; denn das Theresienkloster in der Schulstraße (im Jahre 1667 angelegt) wurde von Barfüßer-Karmeliterinnen bewohnt. Die Regel dieses Ordens ist eine sehr strenge: die Nonnen müssen Tag und Nacht beten, sie schlafen auf hartem Strohsacke, sind dürftig gekleidet, und sticken und nähen Paramente u. dgl. für den Kirchengebrauch, Alles ad majorem Dei gloriam. Wie in früheren Jahrhunderten alle diese Mönchs- und Nonnenorden in unserer Stadt klein anfingen und immer mehr wuchsen, so auch dieser Orden der Barfüßer-Karmeliterinnen, der bisher nur 6 Mitglieder zählend, in einem Gebäude auf der Thurmstraße (früher Zagórze genannt) gegenüber dem Schulhause ein stilles Dasein führte. Jetzt soll für denselben auf dem nämlichen Grundstücke aus milden Beiträgen ein stattliches Kloster gebaut werden. Der Plan dazu ist von dem hiesigen Maurermeister Herrn Cybulski entworfen worden; das Gebäude erhält über dem Erdgeschosse ein oberes Stockwerk, dazu eine Kapelle, und wird im gothischen Stile aufgeführt. — Dem Vernehmen nach soll in unserer Provinz, nahe der polnischen Grenze, nächstens auch ein Trappisten-Kloster gegründet werden. Und dabei behaupten die Herren der Aufklärung noch, der Katholizismus verliere immer mehr an Macht und Einfluß!

— **Die Kahnüberfahrt nach dem Städtchen** sollte in dem Termine am 27. Februar, welcher im Magistratssaale stattfand, auf 3 weitere Jahre verpachtet werden. Der Schiffer Buschke, welcher bisher jährlich 80 Thlr. Pacht gezahlt hatte, stieg bis auf 110 Thlr., wurde jedoch vom Mühlenbesitzer Goldisch um 1 Thlr. überboten. Außerdem hatte sich noch ein Dritter an der Lizitation betheiligt. Der Magistrat wird zu entscheiden haben, welchem von diesen Lizitanten der Zuschlag zu ertheilen ist. Die Polizeibehörde hat die Anforderung gestellt, daß der Pächter 2 Jahre lang die Flußschifffahrt betrieben haben muß, um dem Publikum auch eine gewisse Garantie für die Sicherheit der Ueberfahrt zu gewähren. Außerdem wird die Anschaffung zweier großer Ueberfahrtskähne zur Bedingung gemacht.

— **Schlägerei.** Am Sonntage Nachmittags fand eine große Schlägerei zwischen Bauern und hiesigen Arbeitsleuten vor einer Destillation auf der Schuhmacherstraße statt. Als der Polizeisergeant S. herbeieilte, um den Streit zu schlichten, wurde ihm von einem Arbeitsmanne, welcher mit einem gewaltigen Knittel auf ihn losschlug, der kleine Finger der linken Hand zerbrochen, da der Angegriffene mit dem linken Arme den Schlag parirte. Nur mit großer Mühe konnte der Arbeitsmann, welcher übrigens durchaus nicht betrunken war, arretirt und nach der Hauptwache gebracht werden.

—r. **Kreis Bomst,** 28. Febr. Der hiesige Kreis hat pro 1869 aufzubringen, für die Kreis-Kommunal- und Kreis-Chaussee-, resp. Eisenbahnfonds 17,721 Thlr., zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussee 6829 Thlr. und zar Unterhaltung der Provinzial-Institute, Knsten, Owinsk, Posen und den Land-Armen-Fond 2136 Thlr., im Ganzen 26,686 Thlr. Nach dem bestätigten Kreistagsbeschlusse vom 11. Sept. v. J. wird diese Summe nach dem Grundsteuer-Reinertrage mit 12,275 Thlr., nach der Klassensteuer ebenfalls mit 12,275 Thlr. und der Restbetrag mit 2136 Thlr. nach der Seelenzahl, unter Städte, Dominien und Landgemeinden gleichmäßig vertheilt. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt 55,387 Seelen und es haben zu der Gesammtsumme von 2136 Thlr. die 7 Städte des Kreises bei einer Seelenzahl von 12,519 rund 482 Thlr., die Dominien bei einer Seelenzahl von 6898 266 Thlr. und die Landgemeinden bei einer Seelenzahl von 35,970 1387 Thlr. beizutragen. Im Ganzen haben aufzubringen die Städte 3844 Thaler die Dominien 7154 Thlr. und die Landgemeinden 15,686 Thlr. — Am vergangenen Frritag verschied in seinem 65. Lebensjahre einer der beliebtesten und wohlthätigsten katholischen Geistlichen in unserm Kreise, der Propst Gilewski zu Siedlec. Der Verblichene hat sich auch ein dauerndes Denkmal gesetzt, indem er dem Vernehmen nach die katholischen Kirchen und Schulen zu Kopnitz und Siedlec, sowie die katholische Schule zu Kielpin in seinem Testamente mit Vermächtnissen bedacht hat. — Ein Knabe, der auf seinem Heimweg von Kiebel nach Kiebel-Kolonie begriffen war, wurde am 20 d. M. von einem anscheinend tollen Hunde gebissen. Der Hund wurde verfolgt, getödtet und bei der Seitens des Kreisthierarztes erfolgten Sektion seines Kadavers wirklich als toll befunden. Der gebissene Knabe, der seit dem erfolgten Bisse fortwährend fiebert, befindet sich in ärztlicher Behandlung und wird von seiner Umgebung sehr streng beobachtet.

= **Kozmin,** 1. März. Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, wie die Kultur, und mit ihr das gesellige und Vereinsleben sich immer mehr und mehr Bahn brechen, wie dieselben sogar schon bis in die äußersten Winkel, wo vor nicht allzulanger Zeit noch das tiefste Dunkel herrschte, lichtverbreitend vorgedrungen. So besteht hier seit einem Jahre ein „Geselligkeits- und Fortbildungsverein Konkordia“, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, „die Eintracht zu erhalten, das gesellige Leben zu fördern und die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder desselben fortzubilden“. — In den ordentlichen Sitzungen dieses Vereins, welche regelmäßig zweimal monatlich

(Fortsetzung in der Beilage.)

stattfinden, werden zunächst klassische Werke, namentlich dramatische Stücke der berühmtest deutschen Dichter, mit vertheilten Rollen, gelesen, Gedichte deklamirt oder mit Erklärungen vorgelesen, die im Fragekasten vorgefundenen Fragen beantwortet, und Debatten über und an das Gelesene und Vorgetragene geknüpft. Im Verhältniß zur hiesigen Einwohnerzahl ist die Betheiligung an diesem Vereine eine große zu nennen. Die „Konkordia" zählt nahe an 40 Mitglieder und ist die Zahl derselben noch immer im steten Zunehmen begriffen. — Statutenmäßig soll alljährlich ein Vereinsfest gefeiert werden; ein solches hat am letzten Sonnabend Abend in dem Jacobssohnschen Lokale stattgefunden, und erfreute sich einer recht zahlreichen Theilnahme seitens der Mitglieder sowohl, wie der eingeladenen Gäste. Theatralische Aufführungen wechselten mit Deklamationen und Vorträgen; den Schluß des Festes machte ein Ball, der die Mitglieder der Gesellschaft bis zur frühen Morgenstunde in ungestörter Heiterkeit zusammenhielt. Es wird auf allgemein ausgesprochenen Wunsch beabsichtigt, die mit vielem Beifall aufgenommene Aufführuug der Kalischer Posse „Herr Karoline" nächstens zu wiederholen, und zwar gegen Entree, welches zu einem wohlthätigen Zwecke zur Verwendung gelaugen soll.

§ **Rawicz,** 28. Februar. **Der letzte dieses Monats hat einen unserer ersten Männer hierorts noch zum Opfer sich auserkoren. Es erlag heute Mittag nämlich nach kurzem Krankenlager demselben der königliche Kreisphysikus und Sanitätsrath, Ritter des rothen Adlerordens 4 Kl., Herr Dr. Marsch. Er war bis wenige Wochen vor seinem Ableben nie krank gewesen, lebte stets mäßig und konnte ungestört den Pflichten seines Berufes obliegen. Vor Kurzem nahm jedoch seine Sehkraft merklich ab und er ging nach ärztlichem Dafürhalten seiner Erblindung entgegen. Ein inzwischen eingetretener gastrisch-nervöser Krankheitsfall machte jedoch seinem Leben schneller ein Ende, als es nach menschlichem Ermessen vorauszusehen war. Da der Verstorbene auch Strafanstaltsarzt war und der mit an ihr fungirende Wundarzt 1. Klasse in letzter Zeit hinfällig geworden ist, so ist höherer Anordnung zu Folge dem Vorschlage der Direktion gemäß unser Oberstabsarzt Herr Dr. Neithart mit der Funktion eines Strafanstaltsarztes interimistisch betraut worden.**

† **Wronke,** 28. Febr. Der hiesige Vorschußverein erfreut sich eines kräftigen Emporschwunges. Am 7. Januar 1862 von nur 47 Personen gegründet, hatte derselbe nach sechsjährigem Bestehen bereits eine solche Ausdehnung gewonnen, daß er im Dezember 1867 sich dem preußischen Genossenschaftsgesetze unterstellte. In Folge dessen hat unterm 27. Januar 1868 seine Eintragung in das Genossenschaftsregister des Königl. Kreisgerichts zu Samter stattgefunden, wobei derselbe die Firma: „Vorschußverein zu Wrorke. Eingetragene Genossenschaft" — angenommen. Ende Dezember v. J. zählte er 188 Mitglieder, vorzugsweise in der hiesigen Stadt und ihrer Umgebung wohnhaft, wovon 81 Gewerbe-, 31 Handeltreibende, 38 Beamte und Aerzte, 28 Landwirthe und 10 Arbeiter sind. Während der Verein im Gründungsjahre (1862) auf 118 Anträge im Ganzen 1301 Thlr. an Vorschüssen gewährte, war derselbe im verflossenen Geschäftsjahre bereits in der Lage, auf 1028 Wechselvorlagen beinahe 49,000 Thlr. an Vorschüssen und zwar in der Regel auf 3 Monate zu bewilligen. Verluste sind im verflossenen Geschäftsjahre eben so wenig, wie in den früheren Jahren seit dem Bestehen des Vereins vorgekommen. Vorschußempfänger haben an Zinsen 8 pCt. zu entrichten gehabt. Das Maximum der einem Mitgliede zu gewährenden Vorschüsse ist auf 400 Thlr. im vergangenen Jahre festgesetzt gewesen.

Der Kassenabschluß pro 1868 ergiebt in Einnahme, einschließlich ca. 38,000 Thlr. erstatteter Vorschüsse, überhaupt 59,136 Thlr., in Ausgabe, einschließlich 48,960 Thlr. gewährte Vorschüsse überhaupt 58,088 Thlr.; also ein baarer Kassenbestand von 1,048 Thlr.; der Betrag der ausstehenden Forderungen betrug am 1. Jan. 1869 10,990 Thlr., der der aufgenommenen Darlehne 5538 Thlr. Die Verwaltung des Jahres 1868 hat einen Reingewinn von 303 Thlr. abgeworfen, wovon die dividendeberechtigten Mitglieder $7\frac{1}{2}$ pCt. Dividende im Betrage von 267 Thlr. erhielten, der Rest von 36 Thlr. wurde dem Reservefond zugeschrieben.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurde zunächst ein physikalicher Apparat vorgeführt, welcher in der hiesigen Gäbler'schen optischen und mechanischen Werkstätte angefertigt worden ist. Dieser „Paskal'sche" Apparat dient dazu, ein bekanntes Hauptgesetz der Hydrostatik experimentiell zu erläutern. Befindet sich nämlich in einem Gefäße Flüssigkeit von einer bestimmten Höhe, so übt diese Flüssigkeit einen Druck auf die Grundfläche aus, welcher gleich ist dem Gewichte einer Flüssigkeitssäule von derselben Höhe und einem Querschnitte, welcher gleich ist der Grundfläche. Mit Hilfe des Apparats wurde dies Gesetz erläutert. Auf einem Ring, welcher unten matt abgeschliffen war, wurde zuerst ein Glaszylinder aufgeschraubt, der Ring unten durch eine mattgeschliffene Messingscheibe geschlossen, und diese durch einen Faden mit der einen Seite des Balkens einer Waage in Verbindung gesetzt, während auf die Schale der anderen Seite des Balkens Gewichte gelegt wurden. Der Zylinder wurde nun mit Wasser gefüllt, und mittelst der Gewichte auf der anderen Seite Gleichgewicht hergestellt. Nicht mehr Gewichte waren erforderlich, wenn ein nach oben sich bedeutend erweiterndes Gefäß von derselben Höhe aufgeschraubt ben und mit Wasser gefüllt wurde; denselben Druck aber äußerte auch eine Wassermasse in einer Röhre von derselben Höhe, welche oben bedeutend enger war. In allen drei Fällen strömte zwischen Ring und Metallscheibe Wasser aus, sobald die Gewichte von der Waagschale allmälig heruntergenommen wurden. Es wurde ferner Mittheilung gemacht über ein von G. Libau in Magdeburg-Seidenburg neu erfundenes Mischgas. 1000 Kubikfuß desselben, welche $1\frac{1}{4}$ Zentner Steinkohlen und $\frac{1}{3}$ Zentner Paraffinöl erfordern, kosten nicht mehr als 21 Sgr. Dieses Gas giebt annähernd dieselbe Helligkeit, wie reines Petroleumgas und eignet sich ganz besonders zur Erzielung kleinerer Flammen in Krankenhäusern, in herrschaftlichen Häusern u. s. w. — Einige Proben von englischen, gepreßten Glassachen, welche vorgezeigt wurden, zeichneten sich durch einen hohen Grad von Klarheit und Durchsichtigkeit aus. Diese Gegenstände, hauptsächlich für den Wirthschaftsgebrauch bestimmt, werden in Messingformen gepreßt und sind verhältnißmäßig sehr billig. — Einige Mittheilungen wurden über die Reaktionsdampfer gemacht. Bei denselben wird das Wasser mittelst einer Dampfmaschine emporgepumpt und durch zwei Röhren zu den Seiten des Schifies wieder ausgestoßen. Sind diese Röhren nach hinten gerichtet, so bewegt sich das Schiff vorwärts, sind sie vorwärts gekehrt, so geht das Schiff rückwärt; ist die eine Röhre vorwärts, die andere rückwärts gerichtet, so macht das Schiff eine rasche Wendung, während Schraubendampfer nur langsame Wendungen ausführen können. Es gewährt demnach Kriegsschiffen, welche möglichst schnell in ihren Bewegungen sein müssen, diese neue Art der Bewegungsmaschinen große Vortheile. Eine Zeit lang fuhr in Stettin auf der Oder ein solcher Reaktionsdampfer, der „Albert." — Schließlich wurden noch einige Mittheilungen über Kettenbrücken gemacht. Ein Mitglied der Gesellschaft, welches vor Kurzem in Wien gewesen war, theilte mit, daß über eine der dortigen Kettenbrücken in vollem Trabe gefahren werden kann, ohne daß dieselbe ins Schwanken geräth. Es liegt dies daran, weil die Ketten gegeneinander abgesteift sind. Ebenso gehen über die Niagara-Kettenbrücke Eisenbahnzüge, ohne daß dieselbe ins Schwanken geräth.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 1. März. Der Etat der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes pro 1870 enthält, wie ich Ihnen kürzlich mittheilte, auch ein Extraordinarium von 77,807 Thlr., welche Summe außer für andere Zwecke auch zur Erwerbung der von den Kommunen hergestellten Telegraphenlinien bestimmt ist. Es sind jetzt die allgemeinen Bedingungen, unter welchen den Kommunen die Anlegung und Betreibung solcher Linien gestattet werden soll, festgestellt, und werden dieselben in den nächsten Tagen amtlich veröffentlicht werden. Ihr Inhalt ist folgender: Diejenigen Kommunen, welche eine Telegraphenanlage behufs Anschlusses ihres Orts an das norddeutsche Telegraphennetz herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion ihres Bezirks zu wenden. Die Telegraphenverwaltung bestimmt diejenigen Bundes-Telegraphenstation, mit welcher die neu anzulegende Kommunal-Telegraphenstation direkt in Verbindung zu setzen ist. Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in der Kommunal-Telegraphenstation, hat genau nach den für die Bundes-Telegraphenverwaltung geltenden Prinzipien zu erfolgen. Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphenstation entstehenden Kosten trägt die Kommune. Der Telegraphen-Verwaltung steht das Recht zu, die der Kommune gehörenden Telegraphenanlagen gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen und zwar in 5 Theilzahlungen innerhalb 5 Jahren. Die durch Unterhaltung und Verwaltung entstandenen Kosten werden nicht vergütet. Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphenstation selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach allgemein gültigen Grundsätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr. Der Rest ist an die Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuführen. Die Kommunal-Stationen und die dazu gehörenden Telegraphenlinien unterliegen der Kontrole der Bundes-Telegraphen-Verwaltung. Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge, soweit dazu Raum ist, unentgeltlich zu befestigen.

** **Zur Nachahmung empfohlen.** Im Koswiger Forstdistrikte ist jetzt auf Rechnung des Fiskus, wie einzelner Privatgrundbesitzer eine Beschäftigung im Gange, die eben so nützlich zu werden verspricht, als sie der ärmeren Klasse zugleich Verdienst verschafft. Um der Verwüstung des Waldes durch die Raupe möglichst ein Ziel zu setzen, läßt man den Stamm jeder Fichte um einige Fuß tief entblößen und schafft die hier in dicken Klumpen im Winterschlafe ruhende Ungezieferbrut an die Oberfläche, durch welche frühzeitige Razzia die radikale Vertilgung derselben am sichersten erreicht werden dürfte.

München, 1. März. **(Tel.)** Bei der heute erfolgten Serienziehung der Bayerschen 4proz. Prämienanleihe wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 51, 64, 254, 486, 784, 790, 917, 937, 957, 1027, 1065, 1204, 1321, 1493, 1533, 1566, 1732, 1776, 2102, 2145, 2151, 2213, 2389, 2528, 2574, 2803, 2993, 3034, 3073, 3158. Die Prämienziehung findet am 1. Mai statt.

Wien, 1. März. **(Tel.)** In der heute stattgehabten Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer von 200,000 Gulden auf Nr. 48 der Serie 2066. Von sonstigen Serien wurden gezogen: Serie 238, 597, 868, 1335, 1393, 2695, 2837.

Vermischtes.

* **Berlin.** In dem Antiquarium des alten Museums sind jetzt, wenn auch noch nicht für die Oeffentlichkeit, so doch für alle, welche sich dafür interessiren, die Gegenstände des Hildesheimer Silberfundes ausgestellt. Diese bedecken eine große breite Tafel, wie man sich wohl vorstellen kann, da der Silberwerth der Geschirre 2700 Thlr. beträgt und es gewährt ein großes Interesse, die verschiedenen Geschirre einer altrömischen Silberküche in solcher Vollständigkeit kennen zu lernen. Dazu gehören z. B. vier länglich viereckige Teller, wie man sie bis dahin noch nie gesehen hat, verschiedene Schüsseln, Näpfe, Trinkgeschirre und selbst eine Kasserolle. Die getriebene Arbeit in dem Innern der Näpfe und an den Trinkgeschirren gehört zu dem Schönsten, was aus dem Alterthum aufbewahrt ist. Auch das große Mischgefäß für Wein ist ringsherum mit schönen Figuren bedeckt. Ein so reiches Silbergeschirr konnte nur einem Feldherrn gehören, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß es das des Varus war, der ja ein bekannter Kunstliebhaber war, da nach dessen Tode an die Rettung des Geschirres nicht mehr zu denken war. Wurden dann die Soldaten, die es vergruben, nachher auch getödtet, so mußte es wohl in der Erde bleiben.

* **Paris.** Sehr charakteristisch für die Pariser Sitten ist folgende Geschichte. Eine Mutter verlobte ihren lieben Sohn mit der Tochter eines reichen Mannes; in einem besonderen Vertrage verpflichtete sich die eventuell zurücktretende Partei zur Zahlung eines hohen Reugeldes. Die zärtliche Mutter fand darauf eine noch reichere Partie für ihren Sohn, wollte aber kein Reugeld zahlen, stellte den Sohn also an, daß er eines Tages seine Braut so mit der Reitpeitsche mißhandelte, daß sie die Spuren an Nacken und Armen trug, sorgte auch dafür, daß es bekannt wurde. Jetzt trat die Braut zurück, sehr begreiflich, und es begann ein Prozeß über das Reugeld — aber das dauerte nicht lange, denn die zärtliche Mutter holte sich einen Korb bei jener reichen Dame und ließ nun ihr Söhnlein zu seiner ersten, gemißhandelten Braut zurückkehren. Sollte man es glauben, das arme Mädchen mußte wirklich den Mann mit der Reitpeitsche heirathen! Sie lebt mit ihm ganz so gut, wie hier überhaupt Eheleute mit einander leben; man sieht aber, wohin es mit der einst so berühmten altfranzösischen Galanterie gegen Damen gekommen ist. Dagegen rühmen sich die verlorenen Söhne von Paris jetzt lauter als je der Liebe zur Mutter — wenn nur diese kindliche Liebe uns nicht so verdächtig würde durch das Rührei von Rousseau-Phrasen, mit der sie auftritt, wenn diese Mutter nicht zu oft den ungerathenen Bengel gegen die strafende Hand des Vaters schützte und später nicht noch öfter die Mitwisserin und Mitschuldige — des liederlichen Lebens würde.

* Aus **Stockholm** vom 19. Febr. wird der „Post" geschrieben: „Ein Schrei des Entsetzens und Entrüstung durcheilt das Land. Schon wieder hat ein Prediger, der sich den Ruf der „Frömmigkeit" anzueignen gewußt hatte, sich des Mordes schuldig gemacht. Vor einigen Jahren nämlich ermordete ein Pastor Lindbäck die armen Schafe seiner Heerde, um sie von ihren Qualen zu befreien, indem er die Hostien und den Wein vergiftete, weil er sich als Diener Gottes dazu berufen fühlte. Heute nun ist es ein alter Mann von 60 Jahren, der in der Umgegend von Jonköping in der Provinz seit lange das Pfarramt bekleidete, M. Palmgren, der der Unzucht mit dreien seiner Dienstmädchen und des Mordes von zweien derselben beschuldigt ist. Die auf Andringen von 22 Mitgliedern der Gemeinde angestellte Untersuchung hat ergeben, daß Palmgren eines Nachts in das im Hinterhause belegene Zimmer seines Dienstmädchens durchs Fenster gedrungen sei, und daß er ihr später, als die Folgen seines Besuchs sichtbar wurden, „rothbraune Tropfen" gegeben habe, nach deren Genuß es alsbald verschieden ist; er ließ dies Mädchen ohne weiteres begraben. Das zweite Mädchen erhielt ebenfalls, als es den Dienst auf dem Pfarrhofe verließ, eine Flasche mit Tropfen, die er demselben zu nehmen rieth, „wenn es sich ermüdet fühle". Aus den Zeugenaussagen geht zur Evidenz hervor, daß Palmgren beide Mädchen vergiftet habe. Das dritte Mädchen hatte er in eine Erdhöhle eingesperrt, um es der Oeffentlichkeit zu entziehen und ihm ein gleiches Schicksal zu bereiten. Dasselbe lebte ebenfalls in guter Hoffnung, was Palmgren mit der größten Frechheit im Polizeiverhör zu bestreiten versuchte; es sei dies eine Sache, die nur seine Frau angehe. Trotzdem ließ man diesen ehrwürdigen Geistlichen auf freiem Fuße, der, um den Ausfall der Untersuchung nicht abzuwarten, plötzlich verschwunden ist, man sagt, er sei bereits unterwegs nach Amerika."

Briefkasten.

F. in P. Das in Hofkreisen zirkulirende Räthsel „Mein erstes und zweites wird nie verborgt, doch oft verliehen, mein drittes regiert das Finanzministerium, mein Ganzes das Kultusministerium" lösen Sie durch „Adel-Heydt", und fragen, ob die „mit großer Willensstärke begabte Gemahlin des Herrn v. Mühler, welche das Räthsel mit gutem Humor aufgenommen", den Namen „Adelheid" führe. Wir wissen es nicht. Vielleicht finden Sie in den Gedichten des Herrn v. M. etwas darüber.

H. in W. Der Bericht wird uns in gedrängter Kürze willkommen sein.

H. in B. Nur Ueberfluß an Raummangel war Schuld. Sollten gerade Sie diese Noth nicht kennen, welche zumeist durch das Anwachsen der parlamentarischen Fluthen entsteht? Wir, oft dem Ertrinken nahe, bewältigen kaum diese Gewässer, über denen kein Schöpfergeist schwebt. Tohu wabohu!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 4. bis einschließlich 10. März 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 19. Febr., Mittags 12 Uhr, der Konkurs über das Vermögen des Trödlers Lewin Poznanski daselbst. Tag der Zahlungseinstellung: 6. Febr.; einstw. Verwalter: Kaufm. Theodor Simons; Kommissar: Kreisgerichtsrath Kienitz.

II. Termine und Fristabläufe. Am 6. März. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in den Konk.: 1) des Gutsbesitzers Roman Pilaski in Kosztowo, Prüfung angemeldeter Forderungen; 2) des Kaufm. Sigismund Slomowski hier, Verkauf der zur Masse gehörenden Außenstände.

Am 10. März. Bei demselben Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Partikuliers Mieczyslaus v. Waligorski, Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am 4. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo das dem ꝛc. Czachurski gehör. Grundstück Biniew Nr. 1, Taxe 1146 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Wreschen das dem ꝛc. Plaß geh. Grundst. Biezdziadowo Nr. 29, Taxe 4384 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Gnesen das den Alwinschen Eheleuten geh. Grundst. Boleslawowo Nr. 2, Taxe 1100 Thlr. 4) Bei der Gerichtskommission in Filehne das dem ꝛc. Bläsing geh. Gdst. Glashütte Nr. 24, Taxe 1200 Thlr. 5) Bei der Gerichtskomm. in Czarnikau das den Lewinschen Eheleuten gehörige Gdst. Czarnikau Nr. 228, Taxe 517 Thlr.

Am 5. März. 1) Bei der Gerichtskomm. in Poln.-Krone das den Gorzynskischen Eheleuten geh. Gst. Poln.-Krone Nr. 482, Taxe 500 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Wendeschen Eheleuten gehör. Grdst. Albertoske Nr. 98, Taxe 1873 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem ꝛc. Klamra gehörige Grdst. Kobylagora Nr. 13, Taxe 1060 Thlr.

Am 6. März. Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Jankowskischen Eheleuten gehörige Grundst. Januszewice Nr. 1, Taxe 620 Thlr.

Am 7. März. Bei dem Kreisgericht hierselbst das den Geschwistern Bartoszewski gehörige Grundst. Jerzyce Nr. 57, Taxe 2306 Thlr.

Am 8. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das dem ꝛc. Westfeld geh. Gut Strzeszkowo, Taxe 43,600 Thlr. 2) Bei dem Kreis-Gericht in Bromberg das dem ꝛc. Schwanebeck geh. Grdst. Bromberg, Thornerstr. Nr. 207, Taxe 8148 Thlr. 3) Bei dem Kreisger. in Kosten das den Bąkschen Eheleuten geh. Grundstück Kąty Nr. 2, Taxe 1744 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Kempen das dem ꝛc. Waster gehörige Grdst. Xiążenice Nr. 1, Taxe 3028 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Matuszakschen Eheleuten geh. Grdst. Lowencice Nr. 23, Taxe 933 Thlr. 6) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das dem ꝛc. Radtke geh. Gdst. Gollancz Nr. 35, Taxe 1065 Thlr. 7) Bei dem Kreisger. in Wreschen das den Bydlowskischen Eheleuten gehörige Grdst. Miloslaw Nr. 69, Taxe 816 Thlr. 8) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke das den Pantowschen Eheleuten geh. Grundst. Behle Nr. 1, Taxe 515 Thlr. 9) Bei der Gerichtskomm. in Kriewen das den Geppertschen Eheleuten geh. Grundst. Bielewo Nr. 11, Taxe 2490 Thlr.

Am 9. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw das den Wagnerschen Erben geh. Grdst. Gniewtowo Nr. 51, Taxe 4520 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Posen das dem ꝛc. Frankowski geh. Gdst. Kicin Nr. 2, Taxe 2600 Thlr.

Am 10. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Janickischen Eheleuten gehör. Grdst. Kozminer-Polnisch-Hauland Nr. 32, Taxe 2050 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Schroda das den Kubickischen Eheleuten geh. Gdst. Stenschewko Nr. 2, Taxe 1225 Thlr.

(Eingesandt.)

Postsekretäre und Postexpedienten.

Von gewisser Seite wurden die höheren Orts eingereichten Petitionen der Postexpedienten wegen Aufhebung resp. Erlassung der Assistentenprüfung behufs Beförderung derselben zu Postsekretären verworfen und die Ansicht aufgestellt, daß vor ein paar Jahren von einem Postexpedienten bei seinem Eintritt in den Postdienst nichts weiter, als eine „mittelmäßige Elementarbildung" verlangt worden sei, und fast sämmtliche der jetzigen Postexpedienten aus dieser Zeit stammen. Das ist falsch. Denn man läßt dabei außer Acht, daß bereits im Jahre 1860 für Zivilanwärter (Posteleven und Post-Expeditionsgehilfen) ein Reglement erschienen ist, nach welchem junge Männer als Postexpeditionsgehilfen, aus deren Zahl die Postexpedienten hervorgehen, nur unter der Bedingung ihre Aufnahme in den Postdienst gefunden, wenn dieselben den Grad ihrer schulwissenschaftlichen Bildung durch ein Zeugniß von Sekunda eines Gymnasii oder einer Realschule I. Ordnung, oder durch ein Zeugniß der Prima einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule II. Ordnung nachzuweisen im Stande waren. Dieses Reglement erhielt späterhin, und zwar mit dem 1. Juli 1863 insofern eine Moderation, als die für die Post-Expeditionsgehilfen nach dem Reglement von 1860 bestandenen Bestimmungen auf eine neu gebildete Beamtenkategorie „die Post-Expedientenanwärter" übertragen worden sind, und daß von Post-Expeditionsgehilfen bei ihrem Eintritt in den Postdienst der Nachweis derjenigen Schulbildung verlangt wird, welcher den Anforderungen der Reife zur Sekunda eines Gymnasii oder einer Realschule I. oder II. Ordnung entspricht.

Die größte Zahl der jetzigen Postexpedienten stammt aus der Zeit, in welcher das angegebene Reglement für Zivilanwärter zum Postdienst in Kraft war, und dürfte die Behauptung, nach welcher fast sämmtliche der jetzigen Expedienten aus der Zeit stammen, in welcher von einem Postexpedienten nur eine „mittelmäßige Elementarbildung" (?) verlangt worden ist, auf einer mangelhaften Informirung über die dienstlichen Verhältnisse der Postbeamten beruhen.

Die Klage über das unglückliche Loos derjenigen Postsekretäre, welche aus der Zahl der Postschreiber hervorgegangen und heute ergrauet im Dienste zu nichts Weiterem, als gleich den jungen Post-Expeditionsgehilfen für den Ort ꝛc. zum Schreiben der Postkarten, zur Annahme und Ausgabe von Briefen verwendet werden, läßt der Vermuthung Raum, daß diese Herren, die als Postschreiber bereits vor 20 Jahren in den Postdienst getreten sind und gegenwärtig nur als Postsekretäre fungiren, den Tacitus und Homer wenig gelesen haben.

Σ

zieht. In diesem Syrupe liegt in Folge seiner vielen gegen Halsleiden seit ältester Zeit bekannten und erprobten Pflanzentheile eine zauberische Heilkraft verborgen, die Jedem klar wird, der dies liebliche Getränk nur einmal gekostet. Aber nicht nur gegen die ausgebrochene Heiserkeit und schmerzhaften Halsbeschwerden äußert der Syrup seine Zauberkraft — auch als Vorbeugungsmittel gegen solche Affektionen ist er wohl zu empfehlen, da derselbe den Reiz mildert, einhüllend und besänftigend wirkt und somit sofort die geringste Rauhigkeit im Halse verscheucht. Man lasse es daher nicht zum Ausbruche des Leidens kommen, sondern beherzige den Satz: „Principiis obstat," gebrauche fleißig und bei der geringsten unangenehmen Empfindung im Halse dieses erprobte, auch ärztlicherseits als gut anerkannte Hausmittel.

Berlin, im September 1867. **Dr. Groyen.**

Dieses vorzüglich bewährte Hausmittel ist stets in den bekannten Niederlagen zu haben: **in Posen** ***Gebr. Krayn,*** Wronkerstraße 1., ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz 2., ***J. N. Leitgeber,*** gr. Gerberstraße 16.

Angekommene Fremde
vom 2. März.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Napiralowicz aus Lechlin, Jauernik aus Strzeszki, Landwirth Buckalsch aus Chyby, Bürger Pomorski aus Schroda, die Kaufleute Joseph aus Wronke, Hartung aus Berlin, Organist Hennig aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco und Frau aus Wrączyn, Bardt aus Lubasch, Frl. v. Winterfeld aus Mur.-Goslin, Frl. v. Reichmeister aus Obornik, Rittergutsbesitzer Russak aus Labiszynek, die Kaufleute Demberger aus Frankfurt a. M., Lessing aus Elberfeld, Walther aus Leipzig, Röder aus Frankfurt a. M., Vogel aus Bremen und Fichtmann und Dr. Weißflog aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Ludendorf aus Kruszewnia, v. Treskow aus Radojewo, Amtsrath Palm aus Otusz, die Lieutenants Graf Schack und Wuthe aus Lissa, Baumeister v. Seydlitz aus Neutomysl, Bauunternehmer Weißenborn aus Küstrin, die Kaufleute Weidner Stettin, Voorgang, Pilger und Speier aus Berlin, Lebegott aus Leipzig, Hecht aus Görlitz und Direktor Dr. Schellenberg aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Wirthschaftsinspektoren Slawski aus Grunowo, Wittwer aus Lechlin, Frau Gozdziewska aus Schroda.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Kropinski aus Witkowko, v. Dulinski und Frau aus Slawno, Propst Koscielski aus Schmiegel.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Kayser aus Krotoschin, Kayser aus Berlin, Kayser aus Frankenstein, Daniel aus Krotoschin, O. Friedländer aus Ostrowo, Gebr. Moll aus Lissa, Lamel aus Wollstein, Lubschinski aus Berlin, Klara Reisner aus Schrimm, Inspektor Miaskowski aus Wreschen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Wirthschaftsinspektor Göbel aus Tarnowo, Zimmermeister Hoffmann aus Neustadt b. P., die Kaufleute Drossner aus Wronke, Guttmann aus Meseritz, Prag aus Rogasen, Mylitz aus Wreschen.

DREI STERNE. Gutspächter Gadomski aus Golimowo, Wirthschaftsbeamter Dąbrowski aus Bugwitz.

Bekanntmachung.
Nr. 795/69 IIIc.

Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei **Pechlüge,** soll von jetzt bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 500 Thlr., die Kaution 450 Thlr.

Der Lizitationstermin steht am

Freitag den 2. April 1869,
Vormittags 10 Uhr,

im Neubelt'schen Gasthause zu **Birnbaum** vor dem Kgl. Oberförster Hrn. ***Krause*** an.

Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unsrer Forst-Registratur, als auch bei dem Lizitationskommissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn ***Schmidt*** zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn ***Schmidt*** in Waice melden.

Posen, 17. Februar 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Schnell.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 406 eingetragene Firma **Geschw. Jaffé** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 23. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 845 eingetragene Firma **Louis Kroh** zu Schwersenz ist erloschen.

Posen, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Zu dem **Konkurse** über den Nachlaß des Partikuliers **Mieczyslaus Waligórski** aus Posen hat der hiesige Magistrat nachträglich eine Forderung von 24 Thlr. mit dem Vorrechte der II. Klasse angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 10. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 20. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Posen, den 8. November 1868.

Das dem Röhrmeister **August Herrmann Vollhase** und dessen Ehefrau **Louise** gebornen **Hildebrandt** gehörige, in der Stadt Posen und deren Vorstadt St. Adalbert, unter Nr. 103. belegene Grundstück (Sandstraße Nr. 8), abgeschätzt auf 50,558 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Kaufmann **Abraham Nachmann Kuczyński** zu **Posen** resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Schroda.
Erste Abtheilung.

Das den **Thomas** und **Wanda Dzieciuchowicz**schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Kostrzyn sub Nr. 8. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,649 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Schroda, den 28. November 1868.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgerichts-Kommission I. zu Czarnikau.

Das in Gulcz sub Nr. 15A. belegene, früher dem **Adalbert Markiewicz,** jetzt dem Mühlenmeister **Nikodem Szczepski** gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 9433 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im neuen Bietungstermin

am 1. Juli 1869,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle Interessenten der in der Markiewiczschen Subhastationssache angelegten
Johann Pokorny'schen,
Moritz Philipp'schen,
Stanislaus Michalski'schen,
Kommendarius **Gißmann**'schen,
Justizrath **Hanke**'schen
Specialmassen
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 18. Dezember 1868.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

Bekanntmachung.

Es sind für den hiesigen Festungsbau 500 Schachtruthen geschlagene Feldsteine und Ziegelstücke zu beschaffen und in der Nähe des Warschauer Thores abzuliefern; (die Steine in der Größe von einer welschen Nuß bis zu einer Faust).

Die Lieferung derselben soll im Wege der öffentlichen Submission ausgethan werden, wozu ein Termin **auf den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** hierdurch mit dem Bemerken angesetzt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einzusehen sind.

Posen, den 2. März 1869.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Große Cigarren- 2c. Auktion.

Geschäftsaufgabe wegen werde ich am **Mittwoch den 3., Donnerstag den 4. u. Freitag den 5. März, Vormittags von 9 u. Nachmittags von 3 Uhr ab,** im **Geschäftslokal Wilhelmsplatz 17,** **gute Havanna-, Hamburger** und **Bremer Cigarren,** verschiedene **Rauchtabake, Cigarretten, Wiener Meerschaumspitzen** 2c.; **Freitag** um 11 Uhr **Laden-Repositorium, Kassentische** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. ***Rychlewski,***
königl. Auktions-Kommissar.

Am Freitag den 5. d. M., Mittags 12½ Uhr, soll ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes **Pferd** meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Gleichzeitig werden auch **zwei Wagenpferde,** Füchse, 5 Jahr alt, 5' 3" groß, verkauft werden.

Samter, den 1. März 1869.

Kollath,
königl. Kreis-Wachtmeister.

Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Co.
Geschäfts-Uebersicht
vom 28. Februar 1869.

Activa.

Wechsel-Conto	Thl.	121,696.	16.	—.
Fonds-Conto	-	10,427.	3.	—.
Hypotheken-Conto . . .	-	54,610.	25.	—.
Hypotheken-Lombard-Conto	-	191,428.	—.	—.
Effecten-Lombard-Conto	-	93,030.	—.	—.
Waaren-Lombard-Conto	-	3,365.	—.	—.
Conto-Corrent-Debitoren	-	85,243.	20.	3.
Rückständige Einzahl. aus Command.-Actien . . .	-	8,700.	—.	—.
Kassen-Bestand	-	15,392.	3.	6

Passiva.

Commandit-Actienkapital incl. Einlage der persönl. haftenden Gesellschafter	Thl.	496,700.	—.	—.
Einlagen der stillen Gesellschafter	-	20,670.	—.	—.
Depositen-Conto	-	23,300.	—.	—.
Conto-Corrent-Creditoren	-	34,258.	26.	6.
Reservefond-Conto	-	165.	24.	—.

Töchterpensionat
von ***Lydia Cronbach,***
Oranienstr. 63, **Berlin.**

Obiges Institut, in der Nähe der besten höheren Töchterschulen, empfohlen durch die Herren Professor Dr. **Steinthal,** Direktor Dr. **Auerbach,** Prediger Dr. **Landsberger,** Kaufmann **A. Lachmann,** nimmt Töchter gebildeter Eltern mosaischen Glaubens zu geistiger und leiblicher Pflege auf. Prospekte auf Verlangen gratis.

Sprzedaż konieczna.
Królewska Kommissya sądowa w Czarnkowie.

Grunt w Gulczu pod Nr. 15A. położony, dawniéj do **Wojciecha Markiewicza,** teraz do mistrza młynarskiego **Nikodema Szczepskiego** należący, oszacowany na 9433 tal. 6 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być wraz z wykazem hipotecznym w registraturze naszéj przejrzanéj, ma być w terminie licytacyjnym

dnia 1. Lipca 1869.
w południe o godzinie 12.

w sądowni naszéj wyznaczonym na nowo sprzedany.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z summy kupna zaspokojonemi być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Wszycy interesenci mass specyalnych w subhastacyi Markiewicza założonych, jako to: **Jana Pokornego,**
Moryca Philippa,
Stanisława Michalskiego,
kommendarza **Gissmanna,**
radzcy sprawiedliwości **Hanke**
zapozywają się publicznie.

Czarnków, dnia 18. Grudnia 1868.

Królewska Kommissya sądowa I.

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch
Gerson Jarecki,
Magazinstraße Nr. 15. in Posen.

Ich beabsichtige mein hierselbst unter Nr. 59 an der Rakwitzerstraße neben der Post belegenes, aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause mit Hintergebäuden bestehendes Grundstück aus freier Hand zu verkaufen.

Grätz, den 28. Februar 1869.

Wwe. Auguste Stahn.



Guts-Geschäft.

Ein **Haus** in **Breslau,** Pr. 32,000 Thlr., Schuld 12,000 Thlr., soll auf ein Gut in Posen vertauscht und können noch 2000 Thlr. baar zugezahlt werden. Offerten werden sub ***R. F. 9.*** poste rest. fr. **Breslau** erbeten.

In frequentester Gegend hiesiger Stadt ist eine **Konditorei** nebst **neuem französischem Billard,** die sich seit ihrem jahrelangen Bestehen eines steten lebhaften Verkehrs erfreut, eingetretener Familienverhältnisse halber gleich oder zum 1. April käuflich zu übernehmen. Nur Selbstkäufer mit einem disponiblen Kapital von 1500 Thlrn. werden berücksichtigt und desfallsige Offerten unter ***S. W.*** an die Expedition der Ostdeutsch. Ztg. erbeten.

Militär-Vorb.-Anstalt von ***Dr. Sehring,*** Prinzenstr. 95. Fähnr., Seekad., Einj. Freiwill. w. sicher u. schnell vorber. Neue Kurse Anf. März. Billigste Pension!!

Siegmund Salomon's Kaufm. Unterrichts-Institut,
Berlin, Wallstr. 91.

Kurse für junge Leute, welche zu Ostern die Schule verlassen (14—18 Jahr).
Kurse für Kommis, Oekon., Archit., Ing.
Kurse für die Vorbereitung z. Bank-Examen.
Beginn neuer Kurse 5. April. Näh. Prosp.

Zwei Pensionäre finden zu Ostern freundliche Aufnahme St. Martin 60 im Hinterhause 1 Treppe links.

Im Laufe dieses Monats eröffne ich in **Grätz** einen Tanzkursus. Das Nähere dort zu erfragen beim Herrn **Großmann.**

Rochacki, Tanzlehrer.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II., **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mich in Wronke als Zimmermeister etablirt habe.

Wronke, den 28. Februar 1869.

Dannhoff.

Ein mit der Branche vertrauter kautionsfähiger **Kaufmann** wünscht für Magdeburg und Umgegend noch die Vertretung leistungsfähiger Schneidemühlen oder Holzhandlungen. Gef. Franko-Offerten ***N. # 100.*** poste restante **Magdeburg.**

Vor unserer am 1. April d. J. bevorstehenden gänzlichen Uebersiedelung nach Berlin wollen mit der Räumung der noch hier lagernden Waaren — bestehend aus Tuch- und Modewaaren-Artikeln für Herren — schnellstens vorgehen und verkaufen dieselben daher 20 Proc. unter Selbstkostenpreis.

Der Verkauf geschieht nur bei sofortiger Regulirung und erhalten Wiederverkäufer noch den usancemässigen Rabatt.

Gebr. Tobias,
Berlin, Posen,
Oberwasserstrasse Nr. 12. — Markt Nr. 58.

P. S. Gleichzeitig ersuchen Alle, die unserem hiesigen Geschäfte noch etwas schulden, ihr Conto binnen 14 Tagen zu begleichen.

Wasser-Anlagen

Für Gebäude werden **unter Garantie** zu den **allerbilligsten Preisen** ausgeführt.

A. Grosser, große Ritterstraße Nr. 14.

Beachtenswerth!

Seit dem 1. d. M. habe ich mich hierselbst als Damenschneiderin niedergelassen und empfehle mich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Es wird stets mein Bestreben sein, mir das Vertrauen einer werthen Kundschaft zu erwerben. Auch wird Maschinennätherei jeder Art angefertigt.

Auguste Leibing geb. **Schirmer,**
Wasserstraße 7, 3 Treppen.



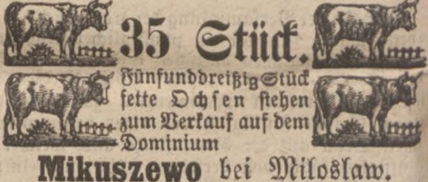
Am 8. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werde ich **funfzehn Fohlen,** bis 3 Jahre alt, im „Hotel Viktoria" zu Pleschen meistbietend verkaufen.

Broekere,
Rechts-Anwalt und Notar.

Obst. **Aepfel-Hochstämme** à Sch. 17 Thlr.
Birnen do. " " 18 "
Kugel-Akazie à Stück 15 Sgr.
Annanaspflanzen, einjährige, à Stück 4 "

Verschiedene Garten-Sämereien sind zu haben und für die Keimfähigkeit garantirt

C. Menke, Kunstgärtner,
Bogdanowo bei **Obornik.**



35 Stück.

Fünfunddreißig Stück fette Ochsen stehen zum Verkauf auf dem Dominium

Mikuszewo bei Miloslaw.

Gartenfreunden!
Gänzlicher Ausverkauf
unserer **Baumschulen** zu Grabowiec zu **sehr herabgesetzten** Preisen.

Größte Auswahl edelster Obstsorten und feinster Ziergehölze.

Samter. Gebr. Zweiger.

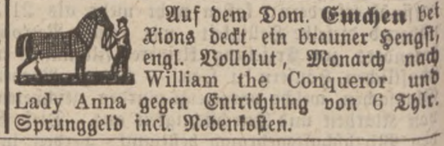
Auf dem Dom **Emchen** bei Xions stehen **400** Stück junge zur Zucht geeignete (Elektoral-Negretti) **Mutterschafe** zum Verkauf. Abzunehmen nach der Schur.



Auf dem Dominium **Wronczyn** bei Pudewitz stehen 120 zur Zucht sehr brauchbare Mutterschafe, größtentheils tragend, zum Verkauf. Dieselben können jederzeit in der Wolle besichtigt werden. Abnahme nach der Schur.

Gute oberschlesische Stückkohle
offerirt à Tonne . . . . . 13½ Sgr.,
desgl. Würfelkohle, à Tonne . 11 Sgr.
desgl. Kleinkohle, " " . 5½ Sgr.

F. Czwiklitzer, in **Mokrau** bei Nicolai O./S.



Auf dem Dom. **Emchen** bei Xions deckt ein brauner Hengst, engl. Vollblut, Monarch nach William the Conqueror und Lady Anna gegen Entrichtung von 6 Thlr. Sprunggeld incl. Nebenkosten.

Thierschau
in
Polnisch-Lissa.

Am 3. und 4. Mai d. J. findet in **Polnisch-Lissa** eine Thierschau mit Zucht- und Fettviehmarkt, sowie eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und sonstiger landwirthschaftlicher Gegenstände statt. — Das landwirthschaftliche und gewerbetreibende Publikum ersuchen wir, sich bei der Ausstellung durch reichliche Beschickung zu betheiligen.

Die Anmeldung der zur Schau zu stellenden Thiere muß bei dem Oberamtmann Herrn **Meyer** in **Luschwitz** bis zum 25. April, die Anmeldung des zum Verkauf bestimmten Fett- und Zuchtviehes bei dem Gutsbesitzer Herrn **Dolscius** in **Lissa** bis zum 30. April und die Anmeldung der auszustellenden Geräthe 2c. 2c. bei dem Kaufmann Herrn **Drogand** in **Lissa** bis zum 20. April erfolgen.

Aktien zur Verloosung sind bei dem Vorwerksbesitzer Herrn **Gebel** in **Lissa** zu haben.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Kosten-Fraustädter Kreises.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30—40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Große Auswahl **Herren-, Damen-** und **Kinderstiefel** aller Sorten bei
A. Apolant, Wasserstraße 30.

Fischerei 18 ist eine **Drehrolle** zu verkaufen.

Große Feuerspritze
mit **Saugewerk** und sehr starkem Wasserstrahl, nur für eine Stadt sich eignet, ist wieder vorräthig und billig zum Verkauf.

J. Krysiewicz,
Große Gerberstraße Nr. 10.

Fischnetze, englische und **galizische**, in allen Gattungen und Größen, **Zieh-** und **Jagdnetze**, **Stelleisen** 2c. stets vorräthig und versendet nach Auswärts

Sigismund Aschheim,
Dachpappen-Fabrik und Seilerwaaren-Handlung,
Wallischei, im Hause des Herrn Apotheker Reimann.

Drillmaschinen

neuester und bester Konstruktion bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffelfurchen-Zieher zu benutzen (Absatz im Jahre 1868 95 Stück) liefert die

Maschinen-Fabrik von J. Kemna,
Breslau, Kleinburgerstraße Nr. 26.

Gummi-Unterlagstoff

in vorzüglicher Qualität, empfiehlt
Joachim Bendix.

Alfénide-
Eßbestecke und Tafelgeräthe
in **Eleganz** und **Dauerhaftigkeit dem Silber gleich,** empfiehlt
August Klug,
Breslauerstr. 3.

Vier sehr gute **Pianinos** sind sofort **billig** zu vermiethen bei
C. Kirst, St. Martin 60.

3 Arbeitswagen stehen billig zum Verkauf beim Fuhrenbesitzer
Gustav Schwarz, Gr. Gerberstr. 49.

Wegen Wirthschaftsveränderung stehen auf dem Dom. **Owieczki** pr. Gnesen mehrere Brennerei-Bottiche, 1 Spiritus-Lagerfaß, 1 eiserner Dampfkessel, 1 Kartoffelquetschmühle und Darrblätter zum Verkauf.

Für den Monat März
wird ausnahmsweise ein Monats-Abonnement eröffnet auf die

Modenwelt,

die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig wie selbst die theuersten anderen derartigen Blätter.
Preis für den Monat März: 3 Sgr. 4 Pf.
Preis pro Quarlal: 10 Sgr.
Die Nummer vom 1. März mit 119 Abbildungen und 26 Schnittmustern ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Zur Annahme von Abonnements empfiehlt sich
Louis Türk, Wilhelmspl. 4.



Seesalz
offerirt zum billigsten
Engros-Preise
Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.



Bei unserer Abreise nach Filehne sagen wir Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.
Joseph Joseph
Jeanette Joseph, geb. Lachmann.

Warnung!!!

Die Inhaber der Firma **Joseph Rosenberg** warnen hiermit ihre geehrten Kunden, dem **Albert Rosenberg** aus Gnesen weder Aufträge noch Gelder anzuvertrauen, da sie für nichts aufkommen können. Nur unser **Julius Rosenberg** reist für obige Firma, derselbe hat keinen Bruder, welcher Albert heißt, obgleich sich letzterer schon für den Bruder unseres **Julius Rosenberg** ausgegeben hat. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen unsere Kunden darauf aufmerksam, daß unsere Firma

!!! Joseph Rosenberg !!!
!!! Gnesen, Markt 16 ist!!!

M. 3. III. A. 6½ Rec. III.

Saison-Theater.

Mittwoch den 3. März: 1) **Frau Sonne.** Schwank in 1 Akt von Schlesinger. 2) **Der Platzregen als Eheprokutar.** Dramatisirte Anekdote in 2 Akten von Raupach. 3) **Die alte Schachtel.** Lustspiel in 1 Akt von G. v. Putlitz.

Für Destillateure.

Reine, unverfälschte Lindenkohle ist wieder zu haben bei
F. Philippsthal in **Breslau,**
Büttnerstraße 31.

Fr. fette Kieler **Sprotten** empfiehlt **Kletschoff.**

Frische Leinkuchen
bei **H. Wilk,** Rabbowsche Oelfabrik.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 139. Klassen-Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis **zum 5. März d. J.** Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.
Posen, den 27. Februar 1869.
Der Königl. Lotterie-Ober-Einnehmer
Fr. Bielefeld.

Das Glück blüht.
Am 9. März beginnt die 3. Klasse.
Pr. Loose 1/1—1/32 bei ***S. Basch,*** **Berlin,** Gertraudtenstr. 4.

Lott.-Loose 3. Kl., Berliner im Origin. am billigst., auch Anth. 1/8 5⅔ Thle, 1/16 2⅚ Thlr. 2c. versend. d. Lott.-Kompt. von ***M. Schereck,*** **Berlin,** Breitestr. 10.

Pr. Loose, ¼ 12 (Orig.), ⅛ 6, 1/16 3, 1/32 1½ Thlr., vers. **Ozanski**, Berlin, Jannowitzbrücke 2

Ein gr. gut meubl. Zimmer, für 1 oder 2 Herren, ist zum 1. März zu verm. Näh. in der Exped. d. Z.

Markt 87 ist der erste Stock, bestehend aus 4 zusammenhängenden, heizbaren Zimmern, großer heller Küche nebst Zubehör, vom 1. Okt. d. J. ab zu vermiethen. Diese Lokalitäten eignen sich auch besonders zu einem Geschäfte. Das Nähere bei ***G. Bielefeld.***

Vier Zimmer, Küche m. Wasserl. u. Zub. f. v. 1. April d. J. **Jesuitenstr. 11** z. verm.

Ein möblirtes Zimmer ist **Große Ritterstraße 7** sofort zu beziehen.

Graben 4 ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, Küche nebst Zubehör **sofort** oder vom **1. April** ab zu vermiethen.

Thorstraße 5 ist im Parterre eine Wohnung von 4 Stuben, Alkoven, Küche 2c. vom 1. April ab zu vermiethen.
Näheres **St. Adalbert 13.**

Ein junger Mann aus einer deutschen anständigen Familie, welcher die Absicht hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet eine Stelle zum sofortigen Antritt. Wo? zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung.

Auf dem Dom. **Ruchocice** bei Grätz ist die Stelle des **ersten Wirthschafts-Inspektors** zu Johanni, die des **zweiten** zum 1. April d. J zu besetzen. Kenntniß des Polnischen ist wünschenswerth. Näheres nach Einsendung der Zeugnisse

Für ein großes u. **lebhaftes** Weißwaaren-Geschäft in **Breslau** werden einige tüchtige und **gewandte Verkäufer** gesucht. Offerten mit genauer Angabe der Stellungen an
J. Seelig in **Breslau.**

Eine deutsche **Erzieherin,** kathol. Glaubens, wird zum 1. April c. gesucht. Näheres Breslauerstr. 19, bei ***Neumann.***

Ein unverheiratheter **Wirthschaftsbeamter,** 12 Jahr beim Fach, militärfrei, mit jeder Art Buchführung vertraut und der polnischen Sprache mächtig, sucht Stellung zum 1 April c. Adr. ***K. R. Kobylin,*** poste restante.

Zum 1. April c. suche ich für meine Apotheke einen tüchtigen, polnisch sprechenden Gehilfen als **Receptarius.** Gehalt 200 Thaler jährlich. Hauptbedingung moralische Führung.
Strasburg i. Westpr.
C. Bredull.

Die Herrschaft **Chludowo** bei Posen sucht zum sofortigen Antritt oder 1. April einen beider Landessprachen mächtigen Wirthschafts-Eleven. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium **Chludowo.**

Ein Lehrling mit Schulkenntnissen versehen, kann sofort eintreten bei
Wolff Guttmann, Destillationsgeschäft.

Ein **junges Mädchen** aus anständiger Familie sucht eine Stellung auf einem größeren Gute, um sich in der Wirthschaftsführung zu vervollkommnen. Näheres hierüber in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Bautechniker** (Maurer), welcher den Kursus einer höheren Gewerbeschule absolvirt, sechs Jahre im Baufach beschäftigt, sucht Stellung bei einem Bau- od. Handwerksmeister.
Adressen sub ***X. 100*** nimmt die Exped. dieser Zeitung entgegen.

Hausnätherin M. sucht noch Beschäftigung zu verschiedener Arbeit, Gartenstraße 1 f 2.

Ein Sohn einer anständigen Beamtenwittwe, welcher zu Ostern konfirmirt wird, wünscht von da ab bei einem Uhrmacher als Lehrling einzutreten. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse bei dem Hauptamts-Kontrolleur ***Wende,*** Friedrichsstr. 23., abzugeben.

Für den Monat März
wird ausnahmsweise ein Monats-Abonnement eröffnet auf die

Modenwelt,

die einzige billige Moden-Zeitung mit Original-Illustrationen, dabei an solchen ebenso reichhaltig wie selbst die theuersten anderen derartigen Blätter.
Preis für den Monat März: 3 Sgr. 4 Pf.
Preis pro Quartal: 10 Sgr.
Die Nummer vom 1. März mit 119 Abbildungen und 26 Schnittmustern ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Zur Annahme von Abonnements empfiehlt sich
J. J. Heine, Markt 85.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 3. März: Vortrag des Dr. **Ludwig v. Rzepecki** über Trémaux's „Origine et transformations de l'homme et des autres êtres" in der Realschule. Anfang 5 Uhr.

Verein zur Wahrung kaufm. und gewerbl. Interessen.

Monats-Versammlung heute Abend 8 Uhr im Saale des Herrn **Schulz,** Friedrichsstr. 28. Vortrag des Hrn. Rechtsanwalt ***Treplin.***
Die Herren Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen, da der Vortrag des Herrn **Treplin** jedenfalls viel Interessantes bieten wird.
Der Vorstand.

Gestern Abend 7 Uhr starb meine innigst geliebte Frau **Susanna** geb. **Mansfeld** an den Folgen eines längeren Lungenleidens.
Dieses erlaubt sich, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kosten, den 2. März 1869.
Robert Riché.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Marie Lüdert in Berlin mit dem Hauptmann v. Düsterlho in Torgau, Frl. Ida v. Maltzahn mit dem Sekondelieutenant Ernst v. Trotha in Halberstadt, Frl. Marie Sonnenbrodt mit Hrn. Rudolph Fischer in Berlin.
Verbindungen. Der Rittmeister Theodor v. Berckefeldt mit Frl. Anna Schaumann in Hannover, der Rittmeister Schnackenberg mit Frl. M. S. van Charaute in Hofgeismar.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 2. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz für Frau **Egli. Zampa** oder **Die Marmorbraut.** Komische Oper in 3 Akten von Herold. Hierzu: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Operette in 1 Akt von F. v. Suppé.

Bazar-Saal.

Sonnabend den 6. März 1869,
Abends 7½ Uhr,
CONCERT
gegeben von
Sigismund Blumner
aus **Berlin,**
unter Mitwirkung der Frau
Emma Wernicke-Bridgeman
aus **London.**
PROGRAMM.

1) Variationen und Fuge, Es-dur op. 35 — **Beethoven.**
2) Recitativ und Arie „O mio Fernando" aus Favoritin — **Donizetti.**
3) a. Menuett a. Divertimento — **Mozart.**
   b. Gavotte und Bourrée (V. franz. Suite) — **Seb. Bach.**
   c. Spinnerlied — **Mendelssohn.**
4) a. Wenn der Frühling op. 10 — **Ludwig Hartmann.**
   b. Im Gras der erste Morgenthau, op. 13 — **Ludwig Hartmann.**
5) Wanderer-Fantasie op. 15 — **Schubert.**
6) a. Haiden-Röslein — **Schubert.**
   b. Mermaid's Song — **Jos. Haydn.**
7) a. Wiegenlied — **S. Blumner.**
   b. Feu follet — **Prudent.**
   c. Graf v. Redern's Allemande — **S. Blumner.**

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 15 Sgr. sind zu haben in der **Hof-Musikalien-Handlung** von ***Ed. Bote & G. Bock.***
Kassenpreis 25 Sgr.

Musikalisches.

Als anerkannt tüchtiger **Klavierstimmer** empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften **Posens** und der **Umgegend** bestens
A. Queva, Klavierstimmer,
St. Martin 60, 3 Tr., bei Zeh.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 2.
und Mittwoch den 3. März
großes Konzert u. Vorstellung.
Auftreten der aus zehn Personen bestehenden ausgezeichneten **Gymnastiker-, Pantomimiker-** und **Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. ***Charles Alfonso.***
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr. Tages-Billets à 3 Sgr. in der Konditorei des Herrn **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10.
Emil Tauber.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 2. März 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 1	v. 27
Roggen, fester.			
März	49¾	49¼	50¼
April-Mai	49⅝	49¼	49⅝
Mai-Juni	49⅝	49¼	49⅝
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	9⅝	9 7/12	9⅔
April-Mai	9¾	9¾	9¾
Spiritus, fester.			
laufend. Monat	15	15	15 1/12
April-Mai	15 7/24	15⅙	15⅛
Juni-Juli	15¾	15⅔	15 7/12
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, Kredithausse.		Not. v. 1.	v. 27.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¾	64¼	65
Franzosen	177¾	177¼	176¾
Lombarden	129⅝	129¼	128¾
Neue Pos. Pfandbr.	84¼	84¼	84¼
Ruff. Banknoten	82⅛	82⅜	82⅜
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅝	58	57¾
1860 Loose	85¾	86	81¾
Italiener	58	58	57½
Amerikaner	86⅞	87¼	87
Türken	41¾	42	41¾

Stettin, den 2. März 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 1
Weizen, ruhig.		
Frühjahr	67½	68
Mai-Juni	68¼	67½
Juni-Juli	69	68
Roggen, still.		
Frühjahr	49¼	49½
Mai-Juni	49⅝	49¾
Juni-Juli	50½	50

		Not. v. 1.
Rüböl, ruhig.		
April-Mai	9⅝	9¾
Sept.-Okt.	10⅙	9¾
Spiritus, behauptet.		
Frühjahr	14 11/12	14¾
Mai-Juni	15⅙	14 1/12
Juni-Juli	15⅜	15⅛

Börse zu Posen

am 2. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅞ Br., do. Rentenbriefe 86⅞ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82⅛ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 45¾, März-April 45¾, Frühjahr 45¾, April-Mai 45¾, Mai-Juni 45 11/12, Juni-Juli 46⅓.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März 14—14 1/12, April 14 5/24, Mai 14 5/12, Juni 14⅔, Juli 15 1/12, August 15 5/12, April-Mai 14⅓.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. März 45¾ Gd., März-April do., Frühjahr 45¾ bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 46 bz. u. Br., Juni-Juli 46½ Br.

Spiritus: fest. Gekündigt 6000 Quart. pr. März 14—14 1/24—1/12 bz. u. Gd., April 14¼ bz. u. Br., April-Mai 14⅓ bz. u. Gd., Mai 14 5/12 bz. u. Gd., Juni 14¾ Br., Juli 15 1/12 bz. u. Br., August 15 5/12 bz., Br. u. Gd. Loko ohne Faß 13⅚ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. März. Wind WSW. Barometer: 27⁶. Thermometer: 3° +. Witterung: naßkalt.

Wie sehr der hiesige Markt gegenwärtig jeder Idee für eine günstige Wendung im Verkehr mit Roggen abhold ist, zeigt die heutige Börse, welche der seit Sonnabend rauh, unfreundlich, ja fast winterlich gewordenen Witterung keinerlei Beachtung schenkte, sondern ein so überwiegendes Angebot für alle Termine unterhielt, daß Preise neuerdings rückwärts sich bewegten. Der Umsatz war nicht sehr rege, weil der Begehr schwach war und zurückhielt, doch zu den gewichenen Schlußpreisen blieben Käufer übrig. Loko sind die Preise ansehnlich gewichen, weil das Proviantamt augenblicklich nichts nimmt. Das offerirte Quantum war ziemlich belangreich, ist aber doch untergebracht worden.

Roggenmehl flau.
Weizen vernachläßigt.
Hafer loko matt, Termine still.
Auch **Rüböl** profitirte nichts von dem Wetter. Das mäßige Geschäft ist zu unveränderten Preisen gemacht worden. Gekündigt 700 Ctr. Kündigungspreis 9⅝ Rt.

Spiritus in fester Haltung, aber nur wenig belebt. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15 1/12 Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—72 Rt. nach Qualität, gelb märk. 67 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62½ Rt. bz., Juni-Juli 63½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50⅛ a 50¾ Rt. bz., per diesen Monat 49¾ a ¼ a ½ Rt. bz, März-April —, April-Mai 49¾ a ¼ bz., Mai-Juni 49¾ a ¼ bz., Juni-Juli 50 a 49½ bz., Juli-August 49¾ a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30½—34½ Rt. nach Qualität, 31 a 33¼ Rt. bz., per diesen Monat 31½ Rt. bz., März-April —, April-Mai 31¼ a 31 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅝ Rt. bz., per diesen Monat 9⅝ a 7/12 Rt. bz., März-April do., April-Mai 9 19/24 a ¾ bz., Mai-Juni 9 11/12 a ⅞ bz., Juni-Juli 10 bz., Sept.-Oktbr. 10 5/12 bz.

Leinöl loko 10⅔ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 11/12 a 15 Rt. bz., loko mit Faß per diesen Monat 15 1/12 a 1/24 Rt. bz., 1/12 Br., 15 Gd., März-April do., April-Mai 15 5/24 a ⅛ bz., bz u. Br., ⅛ Gd., Mai-Juni 15⅓ a ¼ bz. u. Gd., ⅓ Br., Juni-Juli 15⅔ a ⅝ a ⅔ bz., Br. u. Gd., Juli-August 16 bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16⅓ a ¼ bz. u. Gd., ⅓ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/12—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅔—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. **Sack:** per diesen Monat —, Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 12½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅚ Rt., per diesen Monat 7½ Rt. bz., März-April 7½ bz., April-Mai 7½ Rt., Sept.-Oktbr. 8 bz.
(B. H. Z.)

Stettin, 1. März. **An der Börse.** Wetter: bewölkt. + 4° R. Barometer 27. 10. Wind: SW.

Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko gelber 65—69 Rt., ungar. 58—65 Rt., blauspitziger 55 Rt., weißer 69—71 Rt., geringer 66—68 Rt., bunter 66—67 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $67\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 68 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49—$50\frac{1}{2}$ Rt., pr. Frühjahr $49\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni 50 bz., Juni-Juli 51 bz. u. Br.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 40—46 Rt.

Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko $33\frac{1}{2}$—$33\frac{3}{4}$ Rt., pomm. 34—$34\frac{1}{4}$ Rt., 47/50pfd. Frühjahr $33\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko $54\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 56—$57\frac{1}{2}$ Rt.

Rüböl behauptet, loko $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., Anmeldungen $9\frac{3}{4}$ bz., pr. März-April und April-Mai $9\frac{3}{4}$ bz., Septbr.-Okt. $10\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß $14\frac{2}{3}$ Rt. bz., pr. März $14\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{12}$ Gd, Juni-Juli $15\frac{1}{8}$ Br. u. Gd., Juli-August $15^{17}/_{24}$ bz., $15\frac{2}{3}$ Br. u. Gd.

Angemeldet: 100 Ctr. **Rüböl**.

Regulirungspreise: **Weizen** 68 Rt., **Roggen** 50 Rt., **Rüböl** $9\frac{3}{4}$ Rt., **Spiritus** $14\frac{2}{3}$ Rt.

Pottasche fester, 1ma Kasan- $7\frac{2}{3}$ Rt. gef.

Petroleum loko 8 Rt. bz. und gefordert.

Leinsamen, Windaner $11\frac{3}{4}$ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 1. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	78—81	75	68—72	Sgr. (pr. Scheffel)
do. gelber	75—76	73	69—72	"
Roggen, schlesischer	60—61	59	57—58	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	57—58	56	54—55	"
Hafer	37—39	36	34—35	"
Erbsen	67—71	63	57—60	"
Raps	204	192	180	"
Rübsen, Winterfrucht	188	182	172	"
Rübsen, Sommerfrucht	176	172	164	"
Dotter	168	162	154	"

Breslau, 1. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe etwas fester, ordin. $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$, mittel $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$, fein 12—13, hochfein $13\frac{3}{4}$—$14\frac{1}{2}$. — **Kleesaat**, weiße behauptet, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—$20\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. März und März-April $47\frac{1}{4}$ Br., April-Mai 48 bz. u. Br., Mai-Juni $48\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $49\frac{1}{4}$ Br. Am Markt Mai-Juni $48\frac{3}{4}$ bz.

Weizen pr. März $61\frac{1}{2}$ Br.

Gerste pr. März 60 Br.

Hafer pr. März $49\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $49\frac{3}{4}$ bz.

Raps pr. März $95\frac{1}{2}$ Br.

Lupinen mehr offerirt, p. 90 Pfd. 51—54 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko $9\frac{1}{3}$ Br., pr. März u. März-April $9\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{3}$ Br., Mai-Juni $9\frac{5}{12}$ Br., Sept.-Okt. 10 bz.

Rapskuchen höher, 66—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 95—97 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko $14\frac{1}{12}$ Br., **$13\frac{3}{4}$ Gd.,** pr. März u. März-April $14\frac{1}{8}$ Gd., April-Mai $14^{5}/_{24}$ Br., Mai-Juni $14\frac{3}{4}$ Br.

Zink loko $6\frac{2}{3}$ Rt. bz. **Die Börsen-Kommission.**

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Vieh.

Berlin, 1. März. Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

2065 St. **Rinder**. Bei den bedeutenden Zutriften konnten selbst umfangreiche Ankäufe nach dem Rhein und nach England den Verkehr nicht mehr beleben, noch die Haltung des Marktes animirter gestalten; die Preise waren sehr gedrückt Prima wurde mit 16 a 17 Rt., Sekunda 14 a 15 Rt., Tertia mit 9 a 11 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Bestände wurden nicht geräumt.

2953 Stück **Schweine**. Wenngleich die heutige Zutrifft gegen die der Vorwoche geringer war, so trat doch andererseits für Platz und Umgegend die Nachfrage nicht lebhaft genug auf, und der Handel verlief im Allgemeinen sehr ruhig. Beste fette Kernwaare wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht mit nur 17 Rt. bezahlt.

6942 Stück **Schafvieh**. Exporthandel war nur gering. Für den Lokalkonsum war die Zutrifft zu stark und der Handel gestaltete sich flauer, als in der Vorwoche.

954 Stück **Kälber**, die bei flauem Verkehr nur zu gedrückten Preisen verkauft werden konnten.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. März, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. **Weizen** matter, loko 6, 20 a 7, gekündigt 25,000 Sack, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, $4\frac{1}{2}$, pr. Juni 6, 5, pr. Juli 6, 7. **Roggen** fester, loko 5, 15 a 5, $17\frac{1}{2}$, pr. März 5, 6, pr. Mai 5, $5\frac{1}{2}$. **Rüböl** stille, loko $11\frac{2}{10}$, pr. Mai $11\frac{2}{10}$, pr Oktober $11^{13}/_{20}$. **Leinöl** loko $10\frac{8}{10}$. **Spiritus** loko $18\frac{3}{4}$.

Breslau, 1. März, Nachmittags. Schwankend.

Spiritus 8000 % Tr. $14\frac{1}{12}$. **Roggen** pr. März-April $47\frac{1}{4}$, pr. April-Mai $47\frac{1}{4}$. **Rüböl** pr. April-Mai $9\frac{1}{3}$, pr. Herbst 9. **Raps** fest. **Zink** höher.

Bremen, 1. März. **Petroleum**, Standard white, loko $6\frac{7}{12}$, pr. März $6\frac{2}{3}$ a $6\frac{7}{12}$, pr. September $7\frac{1}{8}$, sämmtlich nominell.

Hamburg, 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. In Loosen sehr bedeutender Umsatz.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Roggen auf Termine behauptet. **Weizen** pr. März 5400 Pfund netto 116 Bankothaler Br., 115 Gd., pr. März-April 116 Br., 115 Gd, pr. April-Mai 117 Br., $116\frac{1}{2}$ Gd, pr. Juni-Juli 119 Br., 118 Gd. **Roggen** pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88 Br., 87 Gd., pr. April-Mai $87\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., pr. Juni-Juli 89 Br., 88 Gd. Hafer sehr stille. **Rüböl** geschäftslos, loko $20\frac{1}{2}$, pr. Mai $20\frac{7}{8}$, pr. Oktober $21\frac{7}{8}$ **Spiritus** stille, pr. März $20\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr $20\frac{1}{2}$. **Kaffee** fest. **Zink** sehr fest. **Petroleum** flau, loko $16\frac{1}{4}$, pr. März 15, pr. Juli-Dezember $16\frac{1}{8}$.

London, 1. März. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 15,910, **Gerste** 29,966, **Hafer** 34,230 Quarters.

Weizen völlig leblos, doch nicht niedriger. Gerste vernachlässigt. Preise unverändert. Hafer $\frac{1}{2}$ Sh. niedriger. — Wetter schön, kühl.

Liverpool (via Haag), 1. März, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Middling Orleans $12\frac{1}{8}$, middling Amerikanische $11\frac{7}{8}$, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah $9\frac{5}{8}$, good middling Dhollerah $9\frac{3}{8}$, fair Bengal $8\frac{1}{2}$, New fair Oomra $10\frac{1}{4}$, Pernam $12\frac{1}{2}$, Smyrna $10\frac{3}{8}$, Egyptische 13, Oomra, Schiff genannt, $9\frac{1}{2}$.

Paris, 1. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 81, 25, pr. Juli-August 85, 00, pr. September-Dezember 87, 00. **Mehl** pr. März 55, 25, pr. Mai-Juni 56, 50, pr. Juli-August 58, 00 matt. **Spiritus** pr. März 68, 00. — Wetter windig.

Antwerpen, 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57, pr. März-April 57, pr. September-Dezember 63. Etwas besser.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. März	Nachm. 2	27" 3 46	+ 1°3	W 1-2	trübe. St., Cu-st.
1. "	Abnds. 10	27" 3 58	+ 0°4	SO 0-1	bedeckt. St. [1])
2. "	Morg. 6	27" 3 56	— 1°7	W 1	heiter. St.

Den 28. Februar Schneemenge: 54,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

[1]) Schneemenge: 16,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 9 Zoll

" " 2. " " " " 5 " 7 "

Stromberícht. (Oborniker Brücke.)

Den 28. Februar 1869. XIII. **Kahn** Nr. 99, Schiffer Neubauer, I. **Kahn** Nr. 5163, Schiffer Hempel, und VIII. **Kahn** Nr. 89, Schiffer Krüger, alle drei mit Ziegeln; I. **Kahn** Nr. 1013, Schiffer A. Gebauer, und I. **Kahn** Nr. 12,423, Schiffer Braun, beide mit Steinen; IX. **Kahn** Nr. 1851, Schiffer A. Malz, mit Steingut, und zwar sämmtliche von Zirke nach Posen; I. **Kahn** Nr. 10,615, Schiffer Gebauer, mit Brettern, und XI. **Kahn** Nr. 177, Schiffer Eduard Fitzke, mit Holz, beide von Obersitzko nach Posen; I. **Kahn** Nr. 12,900, Schiffer W. Prall; X. **Kahn** Nr. 346, Schiffer J. Prall; XIII. **Kahn** Nr. 2556, Schiffer Julius Lück; I. **Kahn** Nr. 10,192, Schiffer August Beck; XIII. **Kahn** Nr. 2850, Schiffer Karl Lemann, alle fünf von Birnbaum nach Posen mit Steinen.

Telegramm.

London, 2. März. Im Unterhause, das überfüllt war, beantragte Gladstone, die Bill über die irische Staatskirche anzunehmen. Disraeli verdammt deren Prinzip. Eine geregelte Debatte fand nicht statt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$ G
Staats-Anl. v. 1859	5	$102\frac{1}{2}$ bz
do. 1854, 55, A.	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1857	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1859	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1856	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1864	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	$4\frac{1}{2}$	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 B
do. 1853	4	87 B
do. 1862	4	87 B
do. 1868	4	87 B
Staatsschuldscheine	$3\frac{1}{2}$	83 bz
Präm. St. Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	$121\frac{1}{2}$ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	$56\frac{1}{4}$ G
Kur- u. Neum. Schld	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$ B
Oderdeichbau-Obl.	$4\frac{1}{2}$	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	$102\frac{1}{2}$ bz
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{8}$ bz
Berl. Börſ.-Obl.	5	$101\frac{1}{4}$ bz
Pfandbriefe: Berliner	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$ B
Kur- u. Neum.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{3}{4}$ bz
do. do.	4	85 bz
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{3}{4}$ G
do.	4	83 bz
do.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$ bz
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	74 bz
do.	4	$84\frac{1}{2}$ bz
Posensche	4	— —
do.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. neue	4	$84\frac{1}{4}$ bz
Sächsische	4	81 bz
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	$3\frac{1}{2}$	$72\frac{7}{8}$ bz [B
do.	4	82 bz $4\frac{1}{2}$%89
do. neue	4	82 bz
do.	$4\frac{1}{2}$	89 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	$90\frac{1}{8}$ B
Pommersche	4	$89\frac{3}{4}$ bz
Posensche	4	$86\frac{3}{8}$ B
Preußische	4	87 G
Rhein.-Westf.	4	$91\frac{1}{8}$ bz
Sächsische	4	$90\frac{3}{4}$ bz
Schlesische	4	$88\frac{1}{2}$ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	$4\frac{1}{2}$	91 G
Preuß. do. (Henkel)	$4\frac{1}{2}$	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	53 bz G
do. National-Anl.	5	$59\frac{3}{4}$-$60\frac{1}{4}$ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76 bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	93 bz G [do.
do. Loose (1860)	5	$85\frac{3}{4}$-$\frac{1}{4}$-$76\frac{1}{4}$ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	— —
do. Silb. Anl. v. 64	5	65 G [-$57\frac{7}{8}$ bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	90 G [$57\frac{1}{8}$ etw
Ital. Anleihe	5	$57\frac{7}{8}$-$58\frac{1}{8}$-58 bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	$85\frac{3}{4}$-$86\frac{1}{4}$ bz ult.
Rumän. Anleihe	8	86 bz [$85\frac{7}{8}$-86 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	$7\frac{1}{2}$	$72\frac{3}{4}$-$73\frac{1}{4}$-73 bz
N. russ v. J. 1862	5	$86\frac{1}{4}$ bz
do. 1864 engl. St.	8	91 G
do. 1864 holl. St.	5	$89\frac{1}{2}$ G
do. 1866 engl. St.	5	$90\frac{1}{2}$ G
do. 1866 holl. St.	8	$89\frac{1}{2}$ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	$125\frac{1}{4}$ bz
do. v. 1866	5	$123\frac{3}{4}$ bz excl C.
Russ. Bodenkred. Pf.	5	$81\frac{3}{4}$ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	$67\frac{1}{2}$ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr $68\frac{3}{4}$ bz G kl 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	$91\frac{1}{2}$ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	$66\frac{3}{8}$ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	$96\frac{3}{4}$ etw G [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58bn$57\frac{3}{4}$B[$87\frac{1}{8}$
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	$8\frac{1}{8}$ bz G [$86\frac{7}{8}$-$86\frac{3}{8}$-
Amerik. Anl. 1882	6	87-$86\frac{1}{2}$-$87\frac{1}{4}$ bz ul.
Türkische Anl. 1865	5	$41\frac{7}{8}$-42 bz ult.
Bad. $4\frac{1}{2}$% St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$ bz [$41\frac{3}{4}$ bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	$30\frac{1}{2}$ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	Verloosung
do. $4\frac{1}{2}$% St. A. v. 59	$4\frac{1}{2}$	— —
Braunschw. Anl.	5	$101\frac{1}{2}$ G
Dessauer Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$ G
Lübecker do.	$3\frac{1}{2}$	$47\frac{1}{2}$ bz G
Sächsische Anl.	5	$105\frac{1}{4}$ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	$18\frac{3}{8}$ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 G
Berl. Kass.-Verein	4	$158\frac{1}{2}$ G
Berl. Handels.-Ges.	4	$125\frac{3}{4}$ bz G
Braunschw. Bank	4	108 bz G
Bremer Bank	4	$112\frac{1}{2}$ bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 bz
Danziger Priv.-Bk.	4	$105\frac{1}{2}$ B
Darmstädter Kred.	4	$111\frac{7}{8}$ bz
do. Zettel-Bank.	4	$97\frac{1}{2}$ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	$3\frac{1}{2}$ bz
Disk.-Kommand.	4	118 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21 bz
Geraer Bank	4	92 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	105 bz G
Gothaer Priv.-Bk.	4	$91\frac{1}{2}$ G
Hannoversche Bank	4	$91\frac{1}{2}$ etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	$109\frac{1}{2}$ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	$116\frac{1}{2}$ G
Luxemburger Bank.	4	$108\frac{1}{2}$ bz G
Magdeb. Privatb.	4	$89\frac{1}{2}$ B
Meininger Kreditb.	4	106 Pst bz G
Moldau Land.-Bk.	4	$24\frac{1}{2}$ et bz G vü
Norddeutsche Bank	4	$129\frac{1}{2}$ et bz [$68\frac{7}{8}$ bz
Oestr. Kreditbank	5	$122\frac{1}{4}$-$21\frac{1}{2}$ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	$85\frac{1}{4}$ B [$122\frac{1}{4}$-
Posener Prov.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	100 et bz [$21\frac{3}{4}$ bz
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	$147\frac{3}{4}$ bz
Rostocker Bank	4	$113\frac{1}{2}$ G
Sächsische Bank	4	$119\frac{1}{2}$ B
Schles. Bankverein	4	116 G
Thüringer Bank	4	$76\frac{5}{8}$ bz
Vereinsbank Hamb.	4	$113\frac{1}{2}$ bz
Weimar. Bank	4	$85\frac{1}{2}$ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	$105\frac{1}{4}$ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	88 G
Aachen-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	79 bz G
do. II. Em.	5	$86\frac{1}{2}$ bz G
do. III. Em.	5	$84\frac{3}{4}$ bz G
Bergisch-Märkische	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Ser. (conv.)	$4\frac{1}{2}$	— —
III. Ser. $3\frac{1}{2}$ v. St. g.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$ B
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$ B
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ G
do. V. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ G
do. VI. Ser.	$4\frac{1}{2}$	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	$81\frac{3}{4}$ G
do. II. Em	$4\frac{1}{2}$	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	$81\frac{3}{4}$ bz
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz
do. (Nordbahn)	5	$99\frac{3}{8}$ bz
Berlin-Anhalt	4	$91\frac{1}{4}$ G
do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ G
do. Lit. B.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ G
Berlin-Görlitzer	5	100 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	$88\frac{1}{2}$ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	$86\frac{3}{4}$ bz
do. Lit. C.	4	$84\frac{3}{4}$ bz
Berlin-Stettin	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Em.	4	$81\frac{1}{2}$ G
do. III. Em.	4	$81\frac{1}{2}$ G
B.S. IV. S. v. St. g.	$4\frac{1}{2}$	93 G
do. VI. Ser. do.	4	$81\frac{1}{4}$ B
Bresl.-Schw.-Fr.	$4\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$ G G. $87\frac{3}{8}$
Cöln-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	$4\frac{1}{2}$	95 bz
do. II. Em.	5	$101\frac{1}{2}$ B
do.	4	$83\frac{1}{2}$ B
do. III. Em.	4	82 B
do.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ etw bz B
do. IV. Em.	4	82 bz
do. V. Em.	4	82 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	$81\frac{1}{2}$ bz
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$ G
do. IV. Em.	$4\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	$82\frac{1}{2}$ G
Lemberg-Czernowitz	5	$66\frac{3}{8}$ bz
d. II. Em.	5	72 G
do. III. Em.	5	$69\frac{3}{8}$ bz
Magdeb.-Halberst.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$ bz
do. do. 1865	$4\frac{1}{2}$	90 B
do. Wittenb.	3	$66\frac{3}{4}$ G
do. Wittenb.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ G
Niederschles.-Märk.	4	$85\frac{1}{2}$ bz G
do. II. S. a $62\frac{1}{2}$ tlr.	4	$83\frac{1}{2}$ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	$85\frac{1}{2}$ G
do. conv. III. Ser.	4	$81\frac{1}{2}$ G
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	93 bz
Niederschl. Zweigb.	5	$98\frac{7}{8}$ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	$3\frac{1}{2}$	$74\frac{3}{4}$ bz
do. Lit. F.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$ bz
do. Lit. G.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	275 bz n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz
do. Lomb. Bons	6	$98\frac{3}{4}$ bz
do. do. fällig 1875	6	$96\frac{3}{4}$ bz
do. do. fällig 1876	6	$96\frac{1}{2}$ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	$95\frac{3}{4}$ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	$92\frac{1}{4}$ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	— —
do. III. v. 1858 u. 60	$4\frac{1}{2}$	90 bz G
do. 1862 u. 1864	$4\frac{1}{2}$	90 bz G 65r
do. v. Staat garant.	$4\frac{1}{2}$	- — [90 bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$ bz
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$ bz
Ruhrort-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
Charkow Azow	5	$79\frac{1}{2}$ bz
Jelez-Woron.	5	$80\frac{1}{4}$ bz G
Kozlow-Woron.	5	$80\frac{3}{4}$ bz
Kursk-Charkow	5	$80\frac{1}{2}$ bz
Kursk-Kiew	5	$81\frac{3}{8}$-$\frac{5}{8}$ bz
Mosko-Rjäsan	5	$87\frac{1}{2}$ G
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	$82\frac{1}{4}$ G
Schuja-Iwanow	5	$79\frac{3}{8}$ bz
Warschau-Teresp.	5	$78\frac{3}{8}$ bz G kl $78\frac{3}{8}$
Warschau-Wiener	5	$83\frac{1}{4}$ bz [G
Schleswig	5	89 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	- —
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ B
Thüringer I. Ser.	4	—
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	$40\frac{1}{2}$ bz
Altona-Kieler	4	$106\frac{1}{2}$ bz
Amsterdm.-Rotterd.	4	93 bz
Bergisch-Märkische	4	$129\frac{1}{2}$ bz
Berlin-Anhalt	4	$184\frac{1}{2}$ bz
Berlin-Görlitz	4	$75\frac{1}{4}$ bz
do. Stammprior.	5	94 bz G
Berlin-Hamburg	4	158 G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	$181\frac{1}{4}$ etw bz G
Berlin-Stettin	4	$131\frac{1}{4}$ bz
Böhm. Westbahn	5	$77\frac{3}{4}$ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	$112\frac{3}{4}$ bz n. 102
Brieg-Neiße	4	$93\frac{3}{4}$ bz [bz
Cöln-Minden	4	118 bz [40%
do. Litt. B.	5	100 B [$102\frac{1}{4}$ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	115 bz
do. Stammprior.	$4\frac{1}{2}$	— —
do. do.	5	$111\frac{1}{2}$ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	91 bz
Halle-Sorau-G.	4	$69\frac{1}{2}$ bz
do Stammpr.	5	$88\frac{1}{2}$ B
Löbau-Zittau	4	$57\frac{7}{8}$ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	$153\frac{1}{2}$ B
Märkisch-Posen	4	$64\frac{3}{4}$ bz
do. Prior.-St.	5	$85\frac{1}{2}$ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	$139\frac{1}{4}$ bz
do. Stamm-Pr. B.	$3\frac{1}{2}$	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 bz n. —
do. do. Lit. B.	4	$89\frac{1}{4}$ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	$134\frac{3}{8}$ bz
Mecklenburger	4	76 bz
Münster-Hammer	4	88 etw bz
Niederschl.-Märk.	4	88 bz
Niederschl. Zweigb.	4	84 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	$77\frac{1}{2}$ G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	$91\frac{1}{2}$ bz
Oberhess. v. St. gar.	$3\frac{1}{2}$	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$175\frac{3}{4}$ bz [bz
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$159\frac{7}{8}$ bz B [$177\frac{1}{2}$-$\frac{1}{4}$
Oest.-Frnz.-Staats.	5	$177\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$-$\frac{1}{8}$ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	$129\frac{1}{2}$-29 bz B ult.
Ostpr. Südbahn	4	$34\frac{1}{4}$ bz [$129\frac{1}{2}$-
do. St.-Prior.	5	$70\frac{1}{2}$ bz [29 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91 bz
do. do. St.-Pr.	5	$95\frac{5}{8}$ bz
Rheinische	4	115 bz abgest.
do. Lit. B. v. St. g.	4	$81\frac{3}{4}$ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	$29\frac{5}{8}$ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	85 G
Stargard-Posen	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ G
Thüringer	4	$136\frac{1}{4}$ etw bz
do. 40%	5	123 B
do. B. gar.	4	80 etw bz
Warschau-Bromb.	4	$62\frac{1}{4}$ G kl. $59\frac{1}{8}$ bz
do. Wiener	5	$58\frac{3}{4}$ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{3}{4}$ bz
Gold-Kronen	—	9. $8\frac{3}{4}$ G
Louisd'or	—	$111\frac{3}{4}$ bz G
Sovereigns	—	6. $23\frac{7}{8}$ bz
Napoleonsd'or	—	5. $12\frac{3}{4}$ bz
Imp. p. Zpfd.	—	$466\frac{1}{2}$ etw bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 $23\frac{1}{2}$ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Fremde Noten	—	$99\frac{4}{5}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Oestr. Banknoten	—	$82\frac{7}{8}$ bz
Russische do.	—	$82\frac{1}{4}$ bz

Wechsel-Kurse vom 1. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	$2\frac{1}{2}$	— —
do. 2 M.	$2\frac{1}{2}$	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	$2\frac{1}{2}$	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	$82\frac{3}{4}$ bz
do. do. 2 M.	4	$82\frac{3}{8}$ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	$3\frac{1}{2}$	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	$91\frac{3}{8}$ bz
do. do. 3 M.	5	$90\frac{3}{8}$ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse hatte im gestrigen Privatverkehr bei mäßigem Geschäft eine feste Haltung entwickelt; heut herrschte große Bewegung. In Verbindung mit Wiener Notirungen waren Nationalanleihe und 1860er Loose belebt und steigend; auch Amerikaner wurden in Posten umgesetzt; auf Depeschen aus Washington wurden sie vorübergehend matter. Auch Italiener und österreichische Kredit- wurden lebhaft. Oesterreichische Fonds sehr steigend; Neue russische Prämienanleihe wurde heute excl. Kupon gehandel. Rumänische Obligationen wurden in Posten zu $72\frac{3}{4}$ bis $73\frac{1}{4}$ bezahlt und blieben begehrt. Von russischen Fonds waren Prämienanleihen, Boden Kredit, 1862er Engl. und Schatz-Obligationen belebt Eisenbahnen blieben fest, Rheinische, welche heute nur abgestempelt notirt werden, und Rechte-Oder-Ufer-Bahn belebt. Von den Banken wurden Darmstädter und Genfer stark gehandelt.

Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still; badische Prämienanleihe war matter. Auch Prioritäten waren nicht belebt; Aachen-Mastrichter waren höher und gingen in Posten um, Kursk-Kiew, Krementschug, Asow-Pfundstücke, Rudolfsbahn waren begehrt, letztere höher. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe $56\frac{1}{4}$; Tabaksaktien 400 a 405 bezahlt.

Breslau, 1. März. Feste Stimmung bei starker Hausse für österreichische 1860er Loose und National-Anleihe; Kredit unverändert, Italiener behauptet, Amerikaner billiger offerirt.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 1105 Ctnr. Rüböl, 700 Ctnr. Leinöl, 50 Ctnr. Leindotteröl, 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 30,000 Quart Spiritus und zwar die Scheine Nr. 188, 189, 192, 195, 196 und 199.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 etw 85-$84\frac{3}{8}$-$\frac{3}{4}$ bz. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva $51\frac{1}{2}$ bz. Schlesische Bank $117\frac{1}{2}$ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 75 bz. do. do. $83\frac{1}{2}$ B. do. Lit. F. $89\frac{3}{8}$ B. do. Lit. G. $88\frac{1}{8}$ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. $95\frac{1}{2}$-$\frac{3}{8}$ bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. $112\frac{3}{4}$ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. $175\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90 G. Kosel-Oderberg $115\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz u B. Amerikaner $86\frac{2}{3}$ etw a $86\frac{1}{2}$ bz. Italienische Anleihe $57\frac{3}{4}$-58 etw $57\frac{3}{4}$ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Loose und Amerikaner lebhaft. Silber-Rente $59\frac{7}{8}$. Papier-Rente $53\frac{1}{8}$.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 $86\frac{1}{4}$. Türken $14\frac{1}{2}$. Oestreich. Kreditaktien 285. Oestreich.-franz St.-B.-Aktien 310. 1860er Loose 86. 1864er Loose —. Lombarden 226.

Frankfurt a. M., 1 März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner $86\frac{3}{8}$, Kreditaktien $284\frac{3}{4}$, Staatsbahn $310\frac{1}{4}$, steuerfreie Anleihe $53\frac{7}{8}$, Lombarden $225\frac{1}{2}$, 1860er Loose $85\frac{3}{8}$, Anleihe de 1859 $68\frac{1}{8}$, Bankaktien 717, Türken $41\frac{1}{2}$, Silber-Rente $59\frac{7}{8}$.

Wien, 1. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß matt.

Schlußkurse. National-Anlehen 72, 00. Kreditaktien 294, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 328, 50. Galizier —, —. London 123, 00. Böhmische Westbahn 186, 50. Kreditloose 167, 00. 1860er Loose 104, 60. Lombard. Eisenbahn 232, 40. 1864er Loose 127, 50. Silber-Anleihe 76, 00 Napoleonsd'or 9, 82.

Wien, 1. März, Abends. **Abendbörse.** Kreditaktien 295, 00, Staatsbahn 311, 20, 1860er Loose 104, 20, 1864er Loose 127, 80, Galizier 217, 25, Lombarden 234, 50, Anglo-Austrian 294, 50, Papier-Rente 63, 90, Silber-Rente 71, 80, Napoleons 9, $82\frac{1}{2}$. Fest.

London, 1. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 Ital. 5% Rente $56\frac{13}{16}$. Lombarden $19\frac{1}{4}$. Türk. Anleihe de 1865 $41\frac{11}{16}$. 8% Rumänische Anleihe 86 6% Vereinigt. St. pr. 1882 $82\frac{5}{16}$.

Paris, 1. März, Nachmittags 3 Uhr. Türken 41, 90. Fest, aber wenig belebt. Liquidation wenig belebt, 3% Rente 71, $32\frac{1}{2}$, 71, 50, Schluß 71, 50.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 30-71, 35-71, 55-71, 55. Italien. 5% Rente 57, $42\frac{1}{2}$. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 658, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 286, 25. Lomb Eisenbahnaktien 483, 75. do. Prioritäten 232, 25. Tabaks-Obligationen 432, 50. Tabaksaktien 150, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 93 Baisse.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.